

Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt



Bobbau



Brehna



Friedersdorf



Glebitzsch



Mühlbeck



Petersroda



Roitzsch

„Weihnachtsgala der Amateurkunst“

„Tausend Sterne sind ein Dom“

am 09.12.2007, 15.00 Uhr, im Städtischen Kulturhaus.

Auch in diesem Jahr wird die bereits zur Tradition gewordene Benefiz-Veranstaltung „Tausend Sterne sind ein Dom“ unter der Beteiligung von künstlerischen Vereinen der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Städtischen Kulturhaus, Großer Saal, gestaltet. In einer 90-minütigen, unterhaltsamen und weihnachtlichen Show werden sich das Wolfener Ballettensemble, das Amateurtheater Wolfen, der Männerchor Wolfen 1897 und der Gemischte Chor Wolfen-Sandersdorf präsentieren. Stargast der Veranstaltung wird die bekannte Sängerin Andrea Jürgens sein, die in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bühnenjubiläum feiert. Viele ihrer Titel wurden zu Hits in den Deutschen Schlagerparaden. Das Amateurtheater Wolfen führt eine Szene aus ihrer Märchenparodie „Schneewitti“ auf.

In der Wandelhalle des Kulturhauses werden die Besucher musikalisch durch den Spielmannszug Wolfen empfangen.

Durch das Programm führt auch in diesem Jahr Conny Marquart.
Eintritt: 7,00 Euro Kinder; 10,00 Euro Erwachsene



Stargast des Abends: Andrea Jürgens

Amtsblatt, herausgegeben durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Postfach 12 51
06755 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 0 34 94/6 62 05
Fax: 0 34 94/6 61 66
E-Mail:
presse@bitterfeld-wolfen.de
Internet:
www.bitterfeld-wolfen.de

Ausgabe Nr. 10

November 2007
1. Jahrgang
Erschienen am 23.11.2007

Aus dem Inhalt:

- Stadt Bitterfeld-Wolfen Seite 2 - 26
- Bobbau Seite 26
- Brehna Seite 26 - 27
- Friedersdorf Seite 28
- Glebitzsch Seite 28
- Mühlbeck Seite 28
- Roitzsch Seite 29

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Die Oberbürgermeisterin

Redaktion:

Ute Fronek
Annett Vogel

Satz und Layout:

Ingo Frank

Druck:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG

Anzeigenannahme:

Verlag + Druck
Linus Wittich KG
Kohlstraße 11
04509 Delitzsch
Telefon: 03 42 02 / 6 25 98
Fax: 03 42 02 / 5 13 03

WEIHNACHTLICHE VERANSTALTUNGEN DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Weihnachtsmarkt Wolfen-Nord vom 07.12.-09.12.2007

Programm

Freitag, 07.12.2007, 14.00-19.00 Uhr

- 14.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit DJ „Santa Marko“
14.30 Uhr Der „Fanfarenzug/Fanfarenorchester 1948 e.V.“ spielt weihnachtliche Weisen
15.30 Uhr Die „Wolfener Musikanten“ präsentieren sich
16.00 Uhr Stollenanschnitt durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Ortsbürgermeister des Ortsteiles Wolfen
17.00 Uhr Bläsergruppe der Musikschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
17.30 Uhr Unterhaltungsmusik und weihnachtliche Weisen mit „Sally & Marko“
18.00 Uhr Spielmannszug der Stadt Wolfen e.V.
18.30 Uhr Musikalischer Ausklang mit DJ „Santa Marko“

Sonnabend, 08.12.2007, 11.00-19.00 Uhr

- 11.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit DJ „Santa Marko“
11.30 Uhr Weihnachten mit den „Anhaltiner Musikanten“
12.30 Uhr Spielmannszug der Stadt Wolfen e.V.
13.30 Uhr Bläsergruppe der Musikschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
14.00 Uhr Unterhaltungsmusik und weihnachtl. Weisen mit den „Wolfener Musikanten“
15.30 Uhr Unterhaltungsmusik und weihnachtliche Weisen mit „Sally & Marko“
16.30 Uhr Stargast: **Gerd Christian** (Erfolgstitel „Sag ihr auch, dass ich sie liebe“)
17.30 Uhr Konzert mit dem Fanfarenzug/Fanfarenorchester Wolfen e.V.
18.30 Uhr Musikalischer Ausklang mit DJ „Santa Marko“

Sonntag, 09.12.2007, 11.00-18.00 Uhr

- 11.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit DJ „Santa Claus“
11.30 Uhr Konzert zur Adventszeit mit dem Fanfarenzug/Fanfarenorchester Wolfen e.V.
12.30 Uhr die „Anhaltiner Musikanten“ spielen auf
14.00 Uhr Blasmusik zur Adventszeit mit der Bläsergruppe der Musikschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
15.00 Uhr Weihnachtliches Programm mit Schülern der Musikschule König
16.00 Uhr Weihnachtliche Weisen mit DJ „Santa Claus“
ab 16.30 Uhr Platzkonzert Naturfanfarenzug Wolfen e.V.
17.00 Uhr Fackelumzug mit dem Naturfanfarenzug Wolfen e.V. zum Festplatz mit anschließendem Weihnachtsfeuer, musikalischer Ausklang auf der Bühne mit DJ Santa Claus bis ca 18.00 Uhr

Historische Weihnacht am 15.12.2007, Wolfen-Altstadt, Leipziger Straße

Programm

Sonnabend, 15.12.2007, 11.00-20.00 Uhr

- 11.00 Uhr Weihnachtliche Weisen, dargeboten durch DJ „Santa Claus“
12.00 Uhr Auftritt der Jagdhornbläser der Kreisjägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Künstlerische Leitung Herr Scheiter)
13.00 Uhr Auftritt der Bläsergruppe der Musikschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Künstlerische Leitung Herr Beller)
14.00 Uhr Weihnachtliches Programm gestaltet durch Schüler der Musikschule König
15.00 Uhr traditioneller Stollenanschnitt durch die OB Frau Wust und dem Vorsitzenden des Stadtrings Wolfen e.V. Herr Dr. Dr. Gueinzus
15.30 Uhr Auftritt des Spielmannszuges Wolfen e.V.
16.30 Uhr Sänger ACO, große sängerische Nachwuchshoffnung aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schlagern, Pop und weihnachtlichen Melodien
17.30 Uhr Weihnachtliches Programm mit dem Männerchor Wolfen 1897 e.V.
18.00 Uhr Verlosung im Rahmen der Aktion „Wolfener Adventskalender“
18.30 Uhr Stargast: **Ina-Maria Federowski** (Erfolgshit „Gegensätze ziehen sich an“)
danach Musikalischer Ausklang mit weihnachtlichen Weisen, dargeboten durch DJ „Santa Claus“ und Schülern der Musikschule König

Ende der Veranstaltung ca 20.00 Uhr

-Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: In der nächsten Ausgabe des Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes finden Sie ein ausführliches Programm zum Ablauf des Weihnachtsmarktes 2007 im Ortsteil Bitterfeld.

Redaktionstermine „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“ - 1. Halbjahr 2008

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
BWA 01/08	08.01.	18.01.
BWA 02/08	22.01.	01.02.
BWA 03/08	05.02.	15.02.
BWA 04/08	26.02.	07.03.
BWA 05/08	10.03.	20.03.
BWA 06/08	25.03.	04.04.
BWA 07/08	08.04.	18.04.
BWA 08/08	21.04.	02.05.
BWA 09/08	05.05.	16.05.
BWA 10/08	27.05.	06.06.
BWA 11/08	10.06..	20.06.
BWA 12/08	24.06.	04.07.



Hinweis: Die Ausgabe 11/07 des „Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes“ erscheint am 07.12.07.
Redaktionsschluss: 27.11.07, 16.00 Uhr

25 erfolgreiche Bühnenjahre

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gratuliert der Künstlerin Bianca Graf ganz herzlich zu ihren musikalischen Erfolgen. Seit nunmehr 25 Jahren steht die beliebte Künstlerin Bianca Graf erfolgreich auf der Bühne. In diesem Jahr feiert sie außerdem das 10-jährige Jubiläum mit ihrer Plattenfirma und präsentiert erstmals eine Zusammenstellung ihrer musikalischen Arbeiten. Hier konzentriert sich die Sängerin auf die zurückliegenden 10 Jahre, die maßgeblich ihre Laufbahn beeinflusst haben. Das nun 5. Album „Meine Songs“ – Best of 21 Singles 1997-2007 ist mit einem über 30-seitigen Heft bestückt. Darin schildert die Künstlerin mit der fundierten Musikausbildung ihre Erlebnisse zu den jeweiligen Songs. Man erfährt Details über die Entstehung des ein oder anderen Songs. Sie hat ein kleines Tagebuch in Zeitraffer gefasst, in dem sich auch die emotionalen Momente ihrer Karriere widerspiegeln.

Bianca Graf, im vergangenen Jahr zur Künstlerin des Jahres 2006 gekürt, hat im Laufe ihrer langjährigen erfolgreichen Karriere zum verbesserten Image der Stadt Bitterfeld-Wolfen beigetragen. So gehört sie zu den musikalischen Botschaftern der Stadt.

A. Vogel



Fotos vertauscht

Beim Drucken der Ausgabe 09-07 des „Bitterfeld-Wolfener Amtsblattes“ wurden die Fotos der Eheleute Behnke und Heinicke vertauscht. Die Redaktion bittet im Namen des Verlages um Verzeihung!

Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Zahlreiche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit ergingen in diesen Tagen an das in der Ortschaft Bitterfeld wohnende Ehepaar Elfriede und Wolfgang Behnke.



Bei einem ökumenischen Gottesdienst am 5. Oktober dieses Jahres erinnerte sich das Brautpaar, welches sich bereits von Kindesbeinen an kennt, noch einmal an die Anfänge vor 51 Jahren zurück. Besonders der erste Kuss unter einem alten Baum blieb hierbei unvergessen. Stolz auf das bisher Erreichte und gleichzeitig glücklich, sich an der Seite des Anderen zu wissen, genossen sie ihr Jubiläum im Kreise der ganzen Familie, zu der unter anderem 7 Kinder sowie 15 Enkel zählen.

Gratuliert wurde zu diesem Ereignis natürlich auch aus dem Bitterfeld-Wolfener Rathaus - persönlich durch die Oberbürgermeisterin der Stadt.

P. Ulrich

Goldene Hochzeit

Bereits im Juni begingen Inge und Siegfried Heinicke ihren 50. Hochzeitstag. Beide freuten sich auf diesen besonderen Ehrentag und bereiteten ihn liebevoll vor. Gefeiert wurde dieser Anlass in der Gaststätte Rödgen inmitten der ganzen Familie, Verwandten und Freunden. Unter den Gratulanten war auch der Bürgermeister der Gemeinde Thalheim, Herr M. Kressin. Er wünschte dem Jubelpaar alles Gute, sowie noch viele gemeinsame glückliche Jahre bei bester Gesundheit.

P. Eichhorn



Internationale Bauausstellung 2010 in Bitterfeld-Wolfen

Die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen will sich auch zukünftig aktiv an der Internationalen Bauausstellung IBA Stadtumbau 2010 beteiligen und nach erfolgter Fusion an der Weiterentwicklung ihres IBA-Themas arbeiten. Dazu wurden zur diesjährigen 4. Evaluation am 01.11.2007 die neuen Aufgaben des Bitterfeld-Wolfener IBA-Vorhabens durch die Vertreter der Stadt vorgestellt.

Unter dem Titel „**Netzregion Bitterfeld-Wolfen**“ werden Wege gesucht, um die Qualitäten und Potenziale der Region trotz tendenziell nachlassender Nachfrage, Steuerkraft und Einwohnerzahl, trotz Wohnungsleerstand und Arbeitslosigkeit zu pflegen, zu erhalten, zu vernetzen und kooperativ zu betreiben. Letztendlich geht es um die Verbesserung der Lebensqualität und den Aufbau eines positiven Images für die Region.

Das kooperative Verfahren hat sich vor allem auf den Ebenen der kommunalen Verwaltung und der organisierten Wohnungswirtschaft bewährt. Schwerpunkt des bisherigen IBA-Projektes war es, auf Basis der freiwilligen Kooperation zwischen den Städten Bitterfeld und Wolfen die Qualitäten der Region zu erfassen und zu einem gemeinsamen städtebaulich-räumlichen Leitbild zu verarbeiten.

Während des Arbeitsprozesses am städtebaulich-räumlichen Leitbild wurde die Idee geboren, hierzu ein Gemeinsames Integriertes Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) mit den Städten Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinde Greppin zu erarbeiten. Diese Idee wurde von den vier führenden Wohnungsunternehmen in der Region unterstützt.

Der Schrumpfungprozess erfordert auch eine Veränderung der Verwaltungsstruktur selbst. Die Netzregion Bitterfeld-Wolfen arbeitet unter dem Oberbegriff eGovernment an der Optimierung der Steuerbarkeit, Effizienz von Verwaltungsvorgängen und der Verbesserung des Bürgerservice.

Das IBA-Vorhaben bis 2010

Die neu gebildete Stadt Bitterfeld-Wolfen bleibt eine Stadt im Wandel, die die widersprüchliche Entwicklung des Schrumpfens und des Wachsens bewältigen muss. Einerseits wird Bitterfeld-Wolfen weiterhin an Einwohnern verlieren, andererseits verzeichnet die Region ein außergewöhnliches Wirtschaftswachstum vor allem im TechnologiePark Mitteldeutschland (Solar Valley), aber auch im ChemiePark Bitterfeld-Wolfen.

Für die gemeinsame Stadt und ihre Bürger, aber z.B. auch für die Wohnungsunternehmen und die führenden Wirtschaftszweige kann ein fortlaufender Diskussionsprozess über das Image und die Lebensqualität der Region Bitterfeld-Wolfen hilfreich sein. Solch ein Diskurs soll die Vertreter der Stadt, wie z.B. die Stadträte und die Oberbürgermeisterin, und die Akteure des Stadtlebens befähigen, ihre Vorstellung zur zukünftigen Stadtentwicklung auszutauschen und aufeinander abzustimmen.

Die dafür begonnene und durch das IBA-Büro initiierte Diskussion zu einem „Bild der Netzregion 2025“ soll daher fortgesetzt werden. In einem Bürgerforum, bestehend aus ca. 50 Personen, soll über einen Zeitraum von mehreren Monaten zu bestimmten kommunalpolitisch bedeutsamen Fragen Stellung genommen werden.

Die ausgewählten Personen sollen wichtige Bereiche des öffentlichen Lebens in Bitterfeld-Wolfen repräsentieren. Es soll sicher gestellt werden, dass jeder Bürger diesen Diskurs mitverfolgen kann.

Netzstadt-Forum Bitterfeld-Wolfen

Der Ablauf dieses Stadtforums lässt sich folgendermaßen schildern: Die ausgewählten Teilnehmer sollen sich mit vorgegebenen Themen der Stadtentwicklung auseinandersetzen. Dieser Prozess des Erkennens, Reflektierens und Gestaltens wird durch eine Moderation gesteuert. Die Teilnehmer erhalten zunächst die Gelegenheit, sich in thematischen Werkstätten durch Vorträge, Besichtigungen, Anhörungen u.a.m. mit der Problemlage auseinander zu setzen, den Optionen vertraut zu machen und die Folgeprofile zu studieren. In fünf Foren werden dann die Teilnehmer die Ergebnisse zusammentragen. Zum Schluss ist es Aufgabe der Teilnehmer, eine Handlungsempfehlung an die Politik (Stadtrat) und die Oberbürgermeisterin zu erarbeiten und zu begründen. Im Vordergrund steht dabei die Darstellung von Lösungsansätzen für effiziente Managementstrukturen mit dem Schwerpunkt Stadt- und Landschaftsentwicklung.

Alle Arbeitsschritte und deren Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert, in einem Gutachten zusammengefasst und in einem räumlichen Modell „Bitterfeld-Wolfen 2025“ visualisiert. Dabei sollen die zukünftigen Entwicklungs- und Investitionsschwerpunkte sowie die Profile bzw. Identitäten von städtischen Teilräumen ablesbar sein.

Das **Forum *Netzstadt Bitterfeld-Wolfen*** beginnt im November 2007 mit einer 1. Informationsveranstaltung für die Teilnehmer und soll Ende 2008 abgeschlossen sein. Das Vorhaben Stadtforum wird von der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Projekträger) und dem IBA-Büro Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 (fachliche Beratung und Moderation) vorbereitet und durchgeführt.

An dieser Stelle wird weiterhin über den Verlauf der IBA-Projektumsetzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen berichtet.

Internet-Seiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen gut besucht

Die Internet-Präsentation der Stadt Bitterfeld-Wolfen stößt auf großes öffentliches Interesse. Eine statistische Erhebung über das Nutzerverhalten im Zeitraum 01.07. – 22.10.07 zeigte, dass insgesamt 24.698 Besuche auf den neu gestalteten Seiten der neuen Stadt zu verzeichnen waren. Natürlich waren es überwiegend virtuelle Besuche aus Deutschland (23.786). Was den Ländervergleich angeht, so wurden die Internet-Seiten am häufigsten von Nutzern aus Finnland besucht. Diese verweilten mit durchschnittlich 9,11 Minuten Besuchszeit auch überdurchschnittlich lange auf den Seiten. Die längste Zeit verbrachten die Australier auf der Website. Ihre durchschnittliche Besuchszeit lag bei 14,53 Minuten. In dieser Zeit sahen sie sich auch die meisten Seiten an. Überraschend ist auch die Tatsache, dass es nur noch vereinzelt „weiße Flecken“ (wie z.B. Mongolei) auf der Landkarte gibt, die keinen Besuch unter der Adresse „Bitterfeld-Wolfen“ im World Wide Web anzeigen. Was die Quellennutzung angeht, ist zu erwähnen, dass über die Hälfte der Besucher (57,71%) über verweisende Websites auf die neue Präsentation zugegriffen haben. Über die Suchmaschinen gelangten 19,74 % der Besucher auf die neuen Seiten und 22,55 % haben sich auf direktem Wege Zugang verschafft. Für die verantwortlichen Techniker und Redakteure der Internet-Präsentation der neuen Stadt ist diese Statistik ein Ansporn, die Seiten weiterhin benutzerfreundlich und auf dem neuesten Stand zu halten.

A. Vogel

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 10. Oktober 2007 mit Beschlussantrag 91-2007 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung entsprechend § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 (Aktenzeichen: 151201/015) erteilt.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld- Wolfen vom 31.07.2007

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 10.10.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007 beschlossen:

Artikel I

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007

Die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 31.07.2007, bekanntgemacht im „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“, Ausgabe Nr. 03 vom 10.08.2007, wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem § 5 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 wird folgender Halbsatz angefügt: „darüber hinaus entscheidet der Stadtrat;“
 - b) Der § 5 Absatz 1 Satz 4 Nr. 6 letzter Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:
„bei Verträgen mit einer Laufzeit von zehn Jahren oder mehr entscheidet in jedem Falle der Stadtrat;“
2. Der § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „(2) Den beratenden Ausschüssen
 - Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport,
 - Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen,
 - Wirtschafts- und Umweltausschussund
 - Rechnungsprüfungsausschuss. sitzt jeweils ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor.“
3. Der § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Der § 8 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe d) 5. Anstrich wird wie folgt neu gefasst:
„* Erwerb von Grundstücken sowie Erwerb und Bestellung von grundstücksgleichen Rechten (Dienstbarkeiten etc.)
10.000,00 €“
 - b) Im § 8 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe d) wird nach den Wörtern „Stundung von Forderungen über ein Jahr hinaus 10.000,00 €“ ein Semikolon gesetzt und nach dem Semikolon der folgende Buchstabe e) angefügt:
“e) der Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als zehn Jahren unabhängig vom Wert, soweit seitens des Mieters, Pächters oder sonstigen Nutzers ein gesetzlicher Anspruch auf den Abschluss des Vertrages besteht.”
4. Der § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Absatz 1 werden nach dem Wort „Einstellung“ das Komma und das Wort „Eingruppierung“ gestrichen.
 - b) Im Absatz 2 werden nach dem Wort „Einstellung“ das Komma und das Wort „Eingruppierung“ gestrichen.
 - c) Im Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Einstellung“ das Komma und das Wort „Eingruppierung“ gestrichen.
5. Der § 11 wird gestrichen. Die bisherigen §§ 12 bis 19 werden die §§ 11 bis 18.
6. Im neuen § 15 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „räumlich getrennten Ortschaften, die gleichzeitig Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind,“ durch das Wort „Ortsteilen“ ersetzt.
7. Der neue § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Alle übrigen Bekanntmachungen, einschließlich öffentliche Zustellungen nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungszustellungs-gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) erfolgen durch Aushang in den Schaukästen
 - im Ortsteil Bitterfeld, Markt 7,
 - im Ortsteil Bitterfeld, Grundschule Anhaltsiedlung, Steubenstraße 13,
 - im Ortsteil Bitterfeld, Kindertagesstätte „Villa Sonnenkäfer“, Ignatz-Stroof-Straße 13,
 - im Ortsteil Greppin, Bahnhofstraße 5,
 - im Ortsteil Greppin (Wachtendorf), zwischen den Grundstücken Thalheimer Straße 24 und 26,
 - im Ortsteil Holzweißig, Rathausstraße 1,
 - im Ortsteil Thalheim, Ernst-Thälmann-Platz 18, im Ortsteil Wolfen, Reudener Straße 70/72,
 - im Ortsteil Wolfen, Leipziger Straße 54,
 - im Ortsteil Wolfen, Dessauer Allee (vor dem Plus-Markt),
 - im Ortsteil Rödgen, Rödgener Dorfstraße 35,
 - im Ortsteil Zschepkau, Zschepkauer Dorfstraße 7.Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.“
 - b) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„(5) Abweichend von Absatz 3 erfolgt die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte mindestens 3 Tage vor der jeweiligen Sitzung durch Aushang in den im Absatz 4 Satz 1 genannten Schaukästen des jeweiligen Ortsteils. Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 01.11.2007

Wust, Oberbürgermeisterin



S I E G E L

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Wasserzentrum“ nach § 13 a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld hat am 07.11.2007 in öffentlicher Sitzung, die im Zuge der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen sowie die Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind, gem. § 1 (7) BauGB untereinander und gegeneinander abgewogen. In gleicher Sitzung wurde dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wasserzentrum“ gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

- Änderung Geltungsbereich im Rahmen des Knotens Friedensstr. / B 100
- Änderung Geltungsbereich im Bereich Kleingartensparte „Vergissmeinnicht“
- nachrichtliche Übernahme der Kennzeichnung von Flächen, deren Böden in Teilen erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Präzisierung textliche Festsetzungen Ziff. 2, 23
- Ergänzung textliche Festsetzung Ziff. 9
- Entfall textlicher Festsetzungen Ziff. 15b, 19, 22 sowie der Artenliste
- Veränderung Ein- und Ausfahrtsituation Friedensstraße/SO-Verbrauchermarkt
- Ergänzung „abweichende Bauweise“ im GE
- redaktionelle Ergänzungen an Formulierungen bzw. Hinweisen in den textlichen Festsetzungen und in der Begründung, einschließlich dem Planlayout

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Für den Planbereich ist der Planentwurf in der Fassung vom 01.10.2007 maßgebend:

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit Begründung und Schalltechnischem Gutachten wird vom **03.12.2007 bis einschließlich 07.01.2008**

zu folgenden Zeiten

Montag

von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag

von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch u. Freitag

von 8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld, Historisches Rathaus, 1.Etage, Zimmer 124 öffentlich ausgelegt.

Die vollständigen Bauleitunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.bitterfeld-wolfen.de eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen per E-Mail können direkt an das Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt geschickt werden, welches das Planverfahren für die Stadt Bitterfeld-Wolfen koordiniert.

E-Mail-Adresse: bfs-dessau@dr-schwerdt.de

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes / Gebäudes enthalten. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) BauGB und 4 a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bitterfeld-Wolfen, den 08.11.2007

W. Wust
Wust
Oberbürgermeisterin



INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

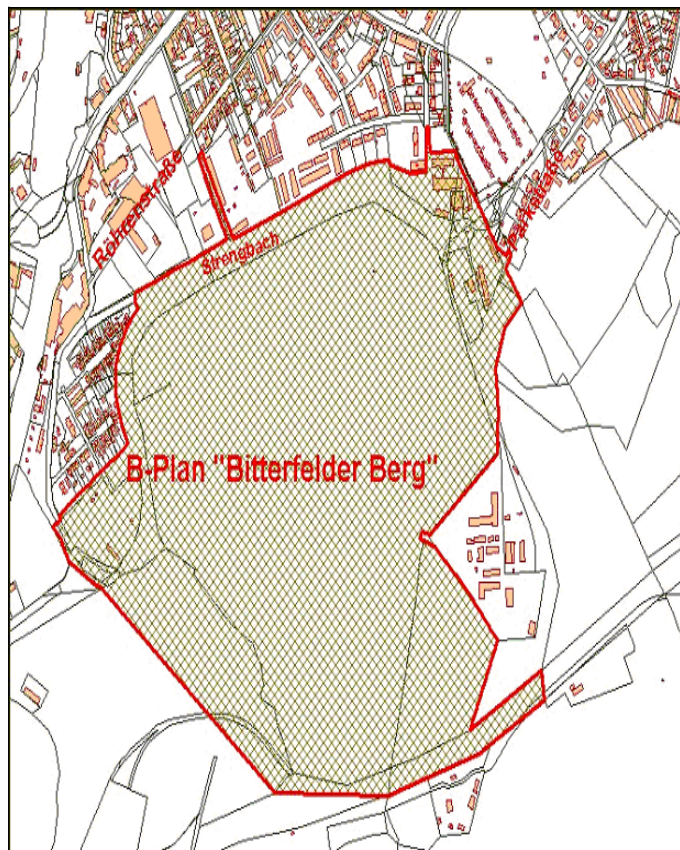
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Bitterfelder Berg“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 07.11.2007 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das Gebiet des Bitterfelder Berges einen Bebauungsplan aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 2wöchigen Planaufgabe durchzuführen.

Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekannt gegeben.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 02.10.2007 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bitterfeld-Wolfen, 08.11.2007

i.v. Cantow

Wust
Oberbürgermeisterin



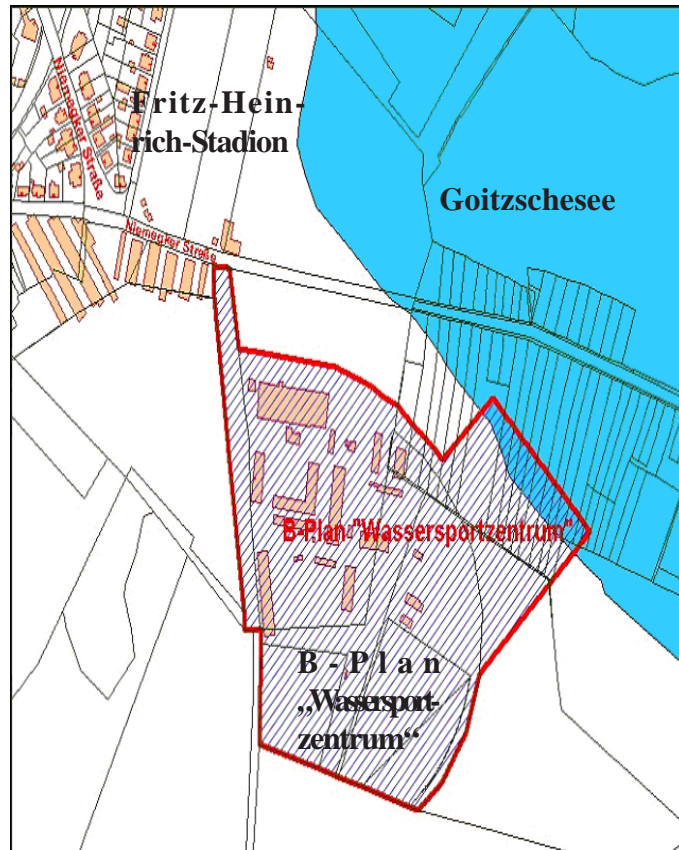
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wassersportzentrum“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 07.11.2007 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das Gebiet des ehemaligen DGT-Geländes einen Bebauungsplan aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 2wöchigen Planaufgabe durchzuführen.

Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekannt gegeben.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 02.10.2007 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Bitterfeld-Wolfen, 08.11.2007

i.v. Cantow

Wust
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich der Hochhalde Bitterfelder-Berg“

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 07.11.2007 in öffentlicher Sitzung gemäß

§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das Gebiet östlich der Hochhalde des Bitterfelder Berges einen Bebauungsplan aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer 2-wöchigen Planauslage durchzuführen. Der Termin wird im Amtsblatt der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekannt gegeben.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden teilweise durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Hochhalde und der Parkstraße, Flurstück Nr. 209/2 und Nr. 179/2 Flur 3. Im Osten durch die Grundstücksgrenzen der Grün- und Gehölzfläche, Flurstück Nr. 179/7 Flur 3. Im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen des Wirtschaftsweges bzw. ehemaligen der Betriebsbahntrasse, Flurstück Nr.300, Flur 3. Im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Hochhalde, Flurstück Nr. 24/1 Flur 3. Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Bitterfeld-Wolfen, 12.11.2007



i.v. Cantow



Wust, Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgeranhörung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Rödgen vom 21. Oktober 2007

Hiermit wird das Ergebnis der Bürgeranhörung zum Gebietsaustausch zwischen der Stadt Zörbig und der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 69 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt bekannt gemacht:

1. Der Anhörungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.10.2007 das endgültige Ergebnis der Bürgeranhörung im Anhörungsgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Rödgen, ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	21
Zahl der abgegebenen Stimmen:	4
davon Zahl der ungültigen Stimmen:	0
Zahl der gültigen Stimmen:	4

2. Ergebnis der Bürgeranhörung

Die Zahl der abgegebenen Stimmen verteilte sich wie folgt:

1. Ja-Stimmen:	0
2. Nein-Stimmen:	4

Zörbig, den 16.11.2007

Sonberger
Sonnenberger

Gemeindeanführungsleiter



(Siegel)

Bekanntmachung

Nach § 33 Abs. 1a Satz 4 und § 34 Abs. 4 Satz 1 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 (GVBl. LSA S. 506), geändert durch Gesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698, 702) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung eines automatisierten Abrufes von Meldedaten über das Internet oder einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und kostenfrei widersprechen:

- a) an Dritte, die eine Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet erhalten wollen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen sowie an zugelassene Bewerberinnen und Bewerber um das Amt der (Ober-)Bürgermeisterin oder des (Ober-)Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- c) an Antragstellende im Zusammenhang mit Volksinitiativen, ausgenommen Volksbegehren und Volksentscheiden
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften),
- d) an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften sowie zusätzlich Tag und Art des Jubiläums),
- e) Adressbuchverlage
(Daten: Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften aller Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben).

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Meldebehörde Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, SB Meldestelle, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen (Name u. Anschrift der Meldebehörde) **bis 29.02.2008**

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei dieser Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Wust

i.v. Cantow
Oberbürgermeisterin der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen

(Gilt für alle Außenstellen der Meldebehörde der VG Bitterfeld-Wolfen)

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen hat am 13. September 2007 mit Beschlussantrag 1-2007 die nachstehende Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Die erforderliche Genehmigung entsprechend § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung wurde durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. Oktober 2007 (Aktenzeichen: 151201/5001) mit Hinweisen erteilt.

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage der §§ 75 Abs. 6 und § 79 Abs. 1 Ziff. 1 in Verbindung mit § 85 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 13. September 2007 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ABSCHNITT

Hoheitszeichen und Schriftverkehr

§ 1

Siegel und Wappen

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt kein eigenes Wappen.
- (2) Die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel enthält die Umschrift „Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen“.

§ 2

Schriftverkehr der Verwaltungsgemeinschaft

- (1) Der Schriftverkehr der Verwaltungsgemeinschaft trägt folgenden Briefkopf:
„Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen Die Oberbürgermeisterin der Trägergemeinde“.
Sofern die Verwaltungsgemeinschaft für eine Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft im eigenen Wirkungskreis zur Besorgung tätig wird, ist unter den Briefkopf nach Satz 1 der Zusatz „im Namen und im Auftrag der Gemeinde...“ zu setzen.
- (2) Das Vertretungsrecht des Oberbürgermeisters gemäß § 57 Abs. 2 GO LSA bleibt davon unberührt.

II. ABSCHNITT

Organe der Verwaltungsgemeinschaft

§ 3

Gemeinschaftsausschuss

- (1) Die Größe und Zusammensetzung des Gemeinschaftsausschusses bestimmen sich nach § 78 GO LSA und der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 31.05.2007, genehmigt am 19.06.2007 und veröffentlicht am 29.06.2007 im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld.
- (2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses führen die Bezeichnung „Mitglied des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen“.
- (3) Der Gemeinschaftsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für den Verhinderungsfall gemäß § 4 der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 31.05.2007, genehmigt am 19.06.2007 und veröffentlicht am 29.06.2007 im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld. Der Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses und der Stellvertreter des Vorsitzenden können abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeit des Gemeinschaftsausschusses

Der Gemeinschaftsausschuss entscheidet über

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn der Vermögenswert 25.000 € übersteigt,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 25.000 € übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nrn. 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 100.000,00 € übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Nrn. 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert von 50.000,00 € übersteigt,
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren i.S. v. § 44 Abs. 3 Ziff. 22 GO LSA, wenn der Streitwert im Einzelfall 25.000,00 € übersteigt.

§ 5

Entschädigungen

Die für die Verwaltungsgemeinschaft ehrenamtlichen Tätigen erhalten Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung nach Maßgabe einer Entschädigungssatzung auf der Grundlage des § 33 GO LSA. § 78 Abs. 4 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 6

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinschaftsausschuss wird durch eine vom Gemeinschaftsausschuss zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 7

Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

- (1) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen nimmt die Aufgaben des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes wahr.
- (2) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen führt die Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses durch.
- (3) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen vertritt die Verwaltungsgemeinschaft nach außen. Ihm obliegt die abschließende Entscheidung in den Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises. Er führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft und erledigt die ihm vom Gemeinschaftsausschuss übertragenen Aufgaben. Er entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Gesetz oder durch Beschluss des Gemeinschaftsausschusses zugewiesen sind.

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

- (4) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen ist zuständig für Maßnahmen auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und für Aufgaben, die der Geheimhaltung unterliegen.
- (5) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen ist verpflichtet, jedem Mitglied des Gemeinschaftsausschusses auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit das Auskunftsverlangen Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft oder Aufgaben der Gemeinde, der das Mitglied angehört, betrifft.
- (6) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen ist verpflichtet, den Stadt-/Gemeinderat über die Ausführung der Beschlüsse dieser Mitgliedsgemeinde zu unterrichten. Die Form der Unterrichtung wird im Einvernehmen mit dem Bürgermeister dieser Mitgliedsgemeinde festgelegt.
- (7) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen kann weitere Bedienstete der Trägergemeinde zur Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses heranziehen.
- (8) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen entscheidet über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Verwaltungsgemeinschaft, sofern es sich nicht um Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden handelt oder der Vermögenswert von 25.000,00 € überschritten wird.

§ 8

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gemäß §§ 74, 84a GO LSA werden durch die Gleichstellungsbeauftragte der Trägergemeinde erfüllt. Der § 12 dieser Satzung findet keine Anwendung.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte hat mit ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

III.ABSCHNITT

Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden

§ 9

Unterrichtung der Einwohner

- (1) Die Pflicht zur Unterrichtung ihrer Einwohner ist grundsätzlich Aufgabe der Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft trifft die Unterrichtungspflicht nur für die Aufgaben, die sie in eigener Zuständigkeit wahrnimmt. Zuständig für die Unterrichtung ist der Oberbürgermeister der Trägergemeinde.
- (2) Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde soll mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinschaftsausschusses auch öfter, eine Versammlung zur Unterrichtung der Einwohner der Mitgliedsgemeinden über die Angelegenheiten, die die Verwaltungsgemeinschaft in eigener Zuständigkeit wahrnimmt, einberufen.
Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde lädt unter Festsetzung des Gesprächsgegenstandes sowie Zeit und Ort der Veranstaltung hierzu ein. Die Einladung ist ortsüblich bekanntzumachen und soll in der Regel mindestens 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit bis auf 3 Tage verkürzt werden.
Der Oberbürgermeister der Trägergemeinde führt den Vorsitz in der Versammlung.
Der Gemeinschaftsausschuss ist über den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.
- (3) Bei Planungen und Vorhaben, die von grundlegender Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Verwaltungsgemeinschaft sind und unmittelbar die Interessen und Belange der Einwohner nachhaltig berühren, ist ihnen Gelegenheit zu geben, sich in geeigneter Weise zu den vorgesehenen Maßnahmen zu äußern.

IV.ABSCHNITT

Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft

§ 10

Grundlage der Umlageberechnung

- (1) Die Umlage nach § 83 GO LSA i.V.m. § 6 der Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen vom 31.05.2007, genehmigt am 19.06.2007 und veröffentlicht am 29.06.2007 im Amtsblatt des Landkreises Bitterfeld, wird nach den Ansätzen des für das jeweilige Haushaltsjahr aufgestellten Haushaltsplanes der Trägergemeinde in der Weise festgestellt, dass das Einnahmesoll dem Ausgabesoll gegenübergestellt wird. Der so entstehende Fehlbetrag wird nach der Einwohnerzahl auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung als Umlage und im Haushaltsplan veranschlagt.
- (2) Ein Ausgleich nach dem Ist-Ergebnis findet innerhalb von vier Monaten nach Abschluss eines Haushaltsjahres statt. Die Ausgleichsbeträge können mit fälligen Umlageraten verrechnet werden.

V.ABSCHNITT

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, mit Ausnahme öffentlicher Zustellungen nach § 1 Abs. 1 des Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG), der Verwaltungsgemeinschaft im Amtsblatt der Trägergemeinde Bitterfeld-Wolfen, dem „Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt“.
Lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann die Bekanntmachung durch Auslegung ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

- (2) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinschaftsausschusses erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist – in der „Mitteldeutschen Zeitung“.
- (3) Alle übrigen Bekanntmachungen, einschließlich öffentliche Zustellungen nach § 1 Abs. 1 VwZG LSA i. V. m. § 15 VwZG, erfolgen durch Aushang in den Schaukästen der Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen:
- OT Bitterfeld, Markt 7,
 - OT Bitterfeld, Grundschule Anhaltsiedlung, Steubenstraße 13,
 - OT Bitterfeld, Kindertagesstätte „Villa Sonnenkäfer“, Ignatz-.Stroof-Straße 13,
 - OT Greppin, Bahnhofstraße 5,
 - OT Greppin (Wachtendorf), zwischen den Grundstücken Thalheimer Straße 24 und 26,
 - OT Holzweißig, Rathausstraße 1,
 - OT Thalheim, Wolfener Straße 3
 - OT Wolfen, Reudener Straße 70/72,
 - OT Wolfen, Leipziger Straße 54,
 - OT Wolfen, Dessauer Allee (vor Plus-Markt)
 - OT Rödgen, Rödgener Dorfstraße 35,
 - OT Zschepkau, Zschepkauer Dorfstraße 7.

Gemeinde Bobbau:

- Bürgerhaus Bobbau, Siebenhausener Straße

Stadt Brehna:

- Marktplatz, Markt 15
- Brehna - Carlsfeld, am Haus Nr. 20
- Brehna (Torna), vor dem Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 3
- Brehna (Wiesewitz), gegenüber dem Grundstück Wiesewitzer Platz 8
- Brehna (Thiemendorf), gegenüber dem Grundstück Thiemendorfer Str. 4
- Brehna (Brehna Süd), vor dem Grundstück Delitzscher Straße 2

Gemeinde Friedersdorf:

- Schaukasten der Gemeinde Friedersdorf, gegenüber Dorfplatz Nr. 29 a

Gemeinde Glebitzsch:

- Glebitzsch - Kreuzungsbereich Roitzscher Straße/Karl-Marx-Straße, vor dem Grundstück Roitzscher Straße Nr. 5
- Glebitzsch, vor dem Grundstück Thomas-Müntzer-Str. 24 b/c
- Glebitzsch - zwischen dem Grundstück Kirchstr. 6 und dem Feuerwehrgerätehaus
- OT Beyersdorf - gegenüber dem Grundstück Schulplatz Nr. 1 (Alte Schule) auf der Grünfläche
- OT Köckern - vor dem Grundstück Dorfplatz Nr. 13 (auf der Grünfläche)

Gemeinde Mühlbeck:

- Mühlbeck, Dorfplatz 16
- Mühlbeck, Bushaltestelle Karl-Marx-Straße/Ecke Gartenstraße

Gemeinde Petersroda:

- Petersroda, vor dem Grundstück Hauptstraße 1

Gemeinde Roitzsch:

- Friedrich-Ebert-Str. 5 (Rathaus der Gemeinde Roitzsch)
- vor dem Grundstück Kurze Straße Nr. 1 - Einmündung Ernst-Thälmann-Straße
- Paul-Schiebel-Straße Nr. 5 (Bushaltestelle)
- Ernst-Thälmann-Str. Nr. 4 - Einmündung Stöcklitzer Straße

- (4) Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

VI. ABSCHNITT Übergangs- und Schlussvorschriften § 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den 30.10.2007



(Dienstsiegel)



Wust
Oberbürgermeisterin der Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 09.12.2007 anlässlich des Wolfener Weihnachtsmarktes

1. Für das Stadtgebiet in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen wird anlässlich des Wolfener Weihnachtsmarktes für den Bereich Marktplatz Wolfen – Nord mit den angrenzenden Straßen Dessauer Allee, Fritz-Weineck-Straße und Straße der Chemiarbeiter folgende Ladenöffnungszeit am Sonntag, dem 09.12.2007 erlaubt:

- 09.12.2007 von 12.00 bis 17.00 Uhr

Der festgelegte Bereich ist im Lageplan ersichtlich und gleichzeitig Bestandteil dieser Verfügung. (siehe nächste Seite)

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen – Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich des Wolfener Weihnachtsmarktes am Sonntag, dem 09.12.2007 zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegensprechen sind nicht erkennbar, so dass die Sonntagsöffnung in der festgelegten Zeit und dem festgelegten Bereich erfolgen kann. Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonntagsöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der ortsansässigen Händler unmöglich ist. Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die ortsansässigen Händler erhalten somit die Möglichkeit den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Reudener Straße 70 / 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, einzulegen.

Wust, Oberbürgermeisterin

Seite 12



Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 16.12.2007 anlässlich des Bitterfelder Weihnachtsmarktes

1. Für das Stadtgebiet in 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld, Bereich Marktplatz mit den angrenzenden Straßen: Burgstraße, Kirchstraße, Walther-Rathenau-Straße bis Kreuzung Ratswall, wird folgende Ladenöffnungszeit am Sonntag, dem 16.12.2007 erlaubt:

- 16.12.2007 von 13.00 bis 18.00 Uhr

Der festgelegte Bereich ist im Lageplan ersichtlich und gleichzeitig Bestandteil dieser Verfügung. (siehe nächste Seite)

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen – Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich des Bitterfelder Weihnachtsmarktes am Sonntag, den 16.12.2007 zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegensprechen sind nicht erkennbar, so dass die Sonntagsöffnung in der festgelegten Zeit und dem festgelegten Bereich erfolgen kann.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonntagsöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der ortsansässigen Händler unmöglich ist. Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die ortsansässigen Händler erhalten somit die Möglichkeit den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 70 / 72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, einzulegen.

Wust, Oberbürgermeisterin

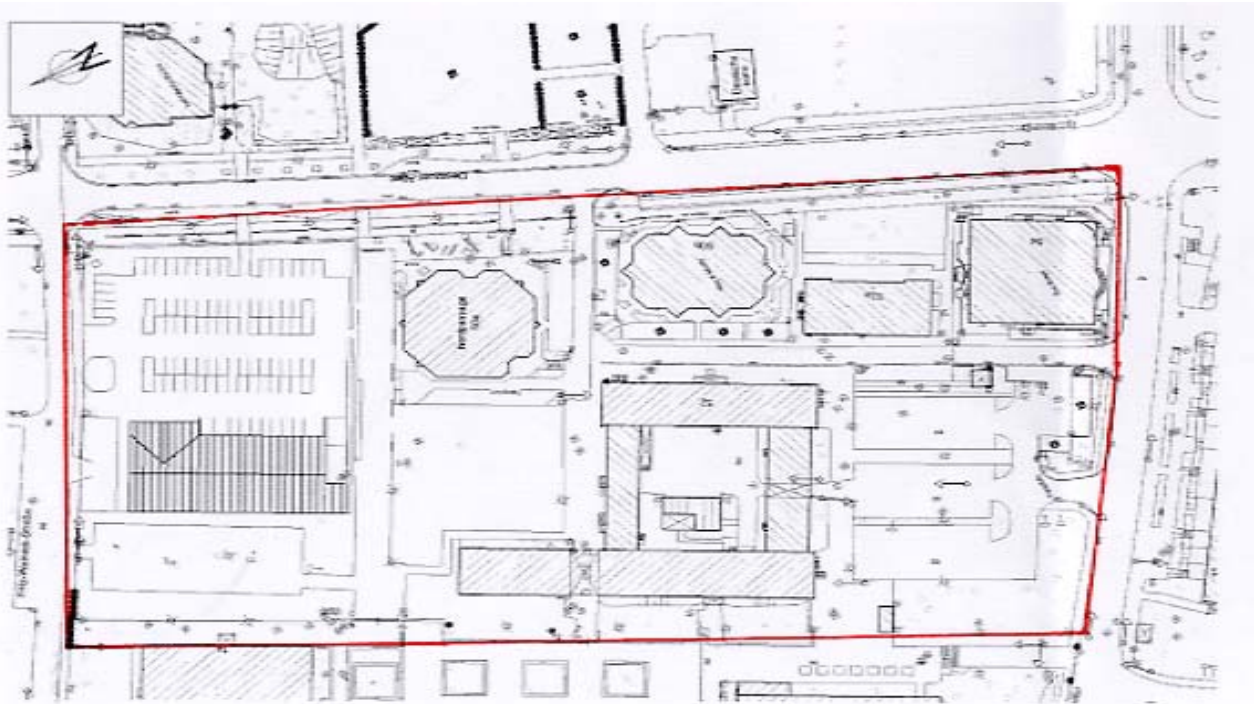


BWA 10-07 vom 23.11.07

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

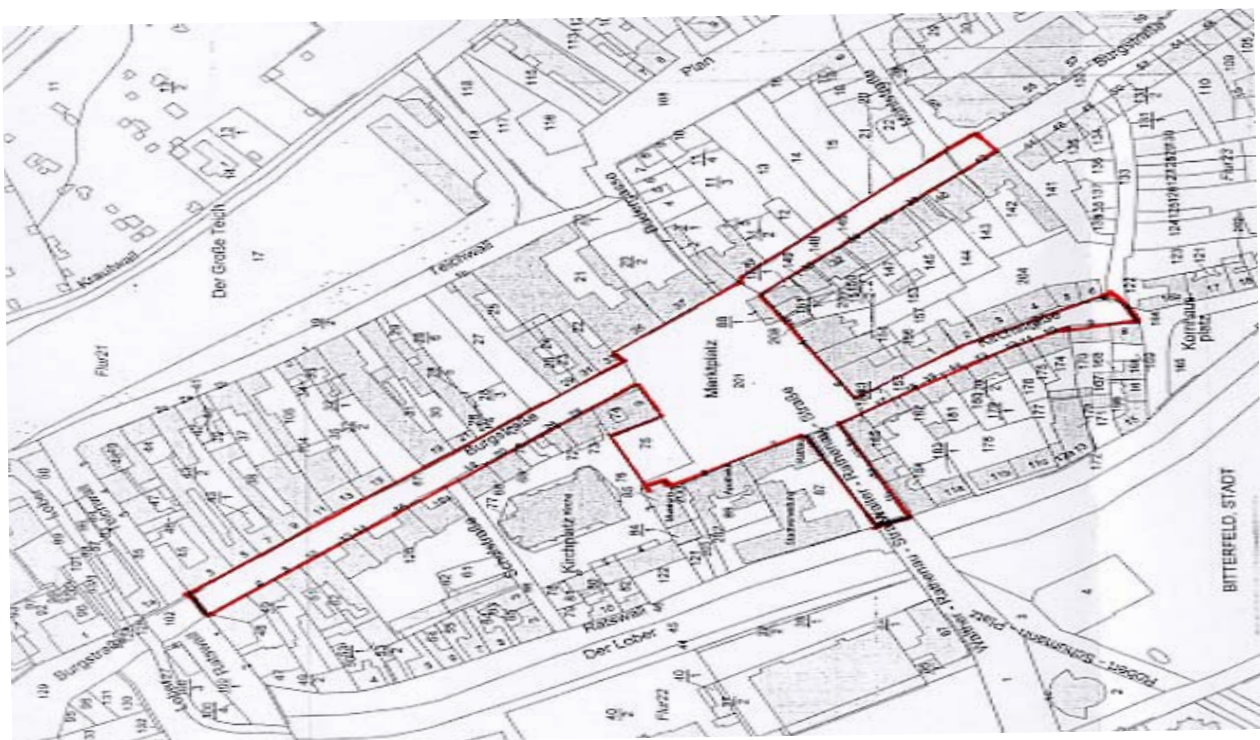
Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 09.12.2007 anlässlich des Wolfener Weihnachtsmarktes

Lageplan



Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 16.12.2007 anlässlich des Bitterfelder Weihnachtsmarktes

Lageplan



INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung am 16.12.2007 anlässlich eines Weihnachtsverkaufs zum 3. Advent

1. Für das Stadtgebiet in 06766 Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen wird anlässlich eines Weihnachtsverkaufs zum 3. Advent für den Bereich der Leipziger Straße (Einmündung Straße der DSF bis Kreuzung Thalheimer Straße), der Thalheimer Straße (Kreuzung Leipziger Straße bis Einmündung Thälmannstraße), der Thälmannstraße (Einmündung Thalheimer Straße bis Einmündung Rudi-Arndt-Straße), der Rudi-Arndt-Straße, der Bahnhofstraße (Kreuzung Thälmannstraße bis Kreuzung Leipziger Straße), der Robert-Koch-Straße und der Kirchstraße bis Einmündung Rosa-Luxemburg-Straße folgende Ladenöffnungszeit am Sonntag, den 16.12.2007 erlaubt:

- 16.12.2007 von 12.00 bis 17.00 Uhr

Der festgelegte Bereich ist im Lageplan ersichtlich und gleichzeitig Bestandteil dieser Verfügung.

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Zu 1.

Die Gemeinde kann nach § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die Voraussetzungen, die Öffnung anlässlich eines Weihnachtsverkaufs zum 3. Advent am Sonntag, den 16.12.2007 zu erlauben, sind erfüllt. Gründe, die hier entgegenstehen sind nicht erkennbar, so dass die Sonntagsöffnung in der festgelegten Zeit und dem festgelegten Bereich erfolgen kann.

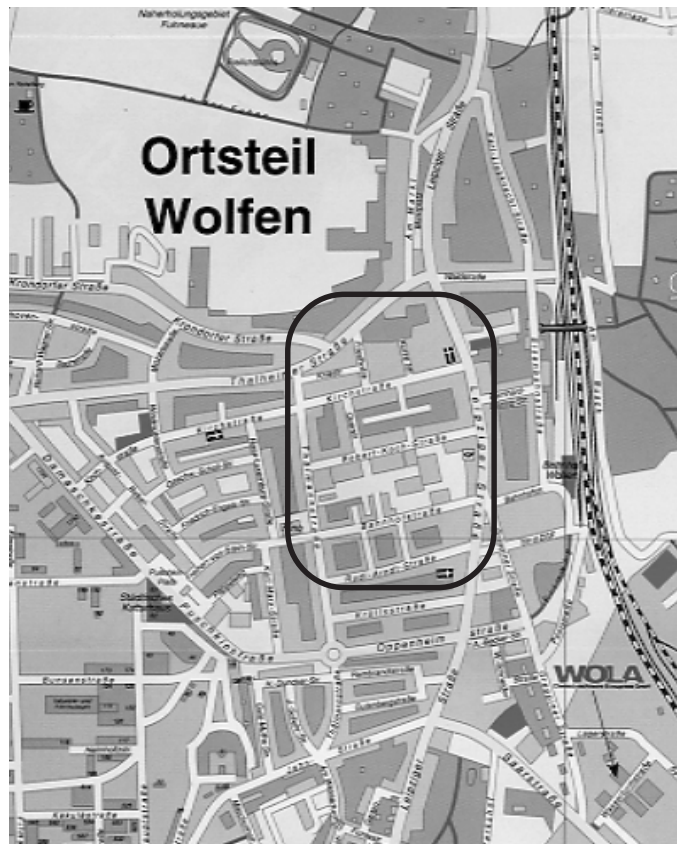
Die Zeit des Hauptgottesdienstes wurde hierbei berücksichtigt.

Zu 2.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs.2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der neuesten Fassung.

Demnach entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse steht oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, besonders angeordnet wird.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonntagsöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet.



Es liegt im Interesse, die Veranstaltung in der geplanten Form umzusetzen. Diese ist ohne die Beteiligung der ortsansässigen Händler unmöglich.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsverkauf zum 3. Adventssonntag“ gerecht zu werden. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen, Reudener Straße 70/72, 06766 Bitterfeld-Wolfen, einzulegen.

W u s t
Anlage

i.V. *Kanber*



BWA 10-07 vom 23.11.07

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Stadt Bitterfeld-Wolfen,

vertreten durch die Oberbürgermeisterin Frau Petra Wust,
Reudener Straße 70-72, 06766 Bitterfeld-Wolfen

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,

vertreten durch den Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Dr. Burkhard John,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Präambel

Der Sicherstellung der ambulanten Versorgung durch niedergelassene Vertragsärzte kommt eine herausragende Bedeutung bei der Gestaltung des Gesundheitswesens einer Region zu. Für diese stellt die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung einen wesentlichen, qualitativ prägenden Standortfaktor dar. Die Kooperationspartner sehen die Notwendigkeit, gemeinschaftlich darauf hinzuwirken, dass Qualität und Quantität der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung aufrechterhalten, fortentwickelt und durch vielfältige abgestimmte geeignete Maßnahmen befördert und begleitet werden.

Insbesondere die Altersentwicklung der niedergelassenen Ärzte bedarf der Beobachtung. Sollten sich potenzielle oder punktuelle Versorgungslücken offenbaren oder deren Entwicklung abzeichnen, so ist frühzeitig durch entsprechende Angebote und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kooperationspartner gegenzusteuern. Dabei sind die zu treffenden Maßnahmen sowohl auf die weitere Tätigkeit gegenwärtig niedergelassener Ärzte auszurichten als auch auf die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Gewinnung, Motivation und gezielte Unterstützung von potenziellen Nachfolgern unterstützen und befördern. Das Zusammenwirken der Kooperationspartner soll durch kontinuierliche Weiterentwicklung der zu treffenden Maßnahmen bestimmt sein - mit dem Ziel, den Einwohnern der Stadt Bitterfeld-Wolfen weiterhin eine quantitativ und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung anbieten zu können.

§ 1

Gesundheitspolitischer Ausgangspunkt

(1) Das individuelle und das gesellschaftsrechtliche Interesse an dem Gut Gesundheit und dem Gesundheitswesen ist in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gewachsen. Dies hat seine Gründe zum einen darin, dass aufgrund eines Wertewandels in den westlichen Industrienationen die Gesundheit für den einzelnen Menschen einen deutlich höheren Stellenwert bekommen hat. Zum anderen ist die gesellschaftliche Bedeutung aufgrund des erhöhten Stellenwertes der Gesundheitsprävention vor dem Hintergrund eines steigenden Bevölkerungsalters ebenfalls beträchtlich gestiegen.

(2) Die Entwicklung des Gesundheitswesens ist untrennbar mit der Bevölkerungsentwicklung, der daraus resultierenden Morbiditätsentwicklung, dem medizinisch-technischen Fortschritt sowie der politischen Systemgestaltung verbunden. Nahezu ganz Sachsen-Anhalt ist von einem Geburtenrückgang und einer Bevölkerungsabwanderung betroffen. Gleichzeitig ist von einem deutlichen Anstieg des Bevölkerungsanteils der über 65-jährigen auszugehen. Es ist zu erwarten, dass mit diesem Anstieg eine entsprechende Erhöhung der altersprogressionsbedingten und chronischen Erkrankungen einhergeht. Das Versorgungssystem muss sich diesem wandelnden Krankheitsspektrum anpassen. Aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und der gesetzgeberischen Tätigkeit erweitert sich das Spektrum der ambulanten ärztlichen Versorgung bei einem Rückgang der stationären Einrichtungen kontinuierlich. Der Gesetzgeber misst der allgemeinmedizinischen Tätigkeit und der hausärztlichen Koordinations- und Betreuungsfunktion eine hohe Bedeutung zu. Die Koordinationsfunktion wird dabei nicht mehr nur auf die Akutmedizin fixiert, sondern erfasst in zunehmenden Maße auch andere Bereiche wie die Pflege und Sozialarbeit. Aus diesen Gründen besteht weiterhin ein konstanter Bedarf an hausärztlichen Leistungserbringern.

§ 2

Ziele der Vertragspartner

Ziel der Vertragspartner ist es, gemeinsam einer negativen Arztlageentwicklung vor allem im hausärztlichen Bereich entgegenzuwirken. Innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen soll eine möglichst gleichmäßige quantitative und qualitative Versorgungssituation im Rahmen der sozialrechtlichen Vorgaben beibehalten und erreicht werden. Es soll vor allem verhindert werden, dass bestimmten Bevölkerungs- oder Patientengruppen der Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung erschwert wird. Die Vertragspartner streben an, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen, bei jungen Ärztinnen und Ärzten als attraktiver Niederlassungsstandort wahrgenommen wird.

§ 3

Maßnahmen der Vertragspartner

(1) Die Vertragspartner erkennen vor diesen Hintergründen die zukünftige Gewährung der ambulanten ärztlichen Versorgung als gesamtgesellschaftliche Problemlage an, bei der gemeinsam im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten auf eine Beibehaltung und Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung hingewirkt wird.

(2) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird im Rahmen der sozialrechtlich zulässigen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass in den Bereichen der Nachwuchsförderung, der Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin und der Steuerung des Niederlassungsverhaltens die formulierten Ziele erreicht werden.

(3) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Möglichkeiten darauf hinwirken, dass Maßnahmen der Wirtschaftsförderung auf den ambulanten ärztlichen Bereich ausgeweitet werden. Es soll ebenfalls durch eine Einbeziehung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften erreicht werden, dass günstige Strukturbedingungen für die niedergelassene ärztliche Tätigkeit geschaffen werden.

§ 4

Weiteres Vorgehen

(1) Um die in dieser Vereinbarung niedergelegten Ziele verwirklichen und die definierten Maßnahmen konkretisieren und umsetzen zu können, vereinbaren die Vertragspartner ein jährliches Treffen, welches jeweils spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres stattfinden muss. Die erste Zusammenkunft muss spätestens am 31. Dezember 2007 erfolgt sein.

(2) Geladen wird jeweils abwechselnd von den Vertragspartnern. Die erste Ladung obliegt der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Über die Zusammenkünfte wird Protokoll geführt. Die Erstellung des Protokolls obliegt dem ladenden Vertragspartner. Das Protokoll ist jeweils zwei Wochen nach der Zusammenkunft dem anderen Vertragspartner zur Verfügung zu stellen. Dieser hat innerhalb von zwei Wochen Änderungs- oder Korrekturwünsche mitzuteilen. Andernfalls gilt das Protokoll als genehmigt. Die endgültige Version des Protokolls ist dem anderen Vertragspartner spätestens sechs Wochen nach dem Zeitpunkt der Zusammenkunft bekannt zu geben.

Bitterfeld-Wolfen, 30.10.07

Petra Wust, Oberbürgermeisterin Bitterfeld-Wolfen

Dr. Burkhard John, Vorsitzender Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen trauert um Herrn Ernst Thronicke

Der Ehrenbürger der Stadt verstarb am Sonntag, dem 28.10.2007 im Alter von 87 Jahren.

Herr Ernst Thronicke widmete sein künstlerisches Schaffen seiner geliebten Heimatstadt Bitterfeld.

In zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland (Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich, England, Schweiz, USA, Japan) trug er den Ruf seiner Heimatstadt auch als Zentrum der Kultur über Stadt- und Ländergrenzen hinaus.

Was an seinen Werken so anrührend ist, ist das optimistische Grundanliegen; er glaubte an das Gute im Menschen und lebte und arbeitete im Sinne dieser Lebensauffassung. In seinen Gemälden spürte er die Veränderungen auf, die für die verschiedenen Generationen kennzeichnend waren. So entstanden inhaltsreiche und anschauliche Zeit- und Heimatdokumente. Sein Beruf war seine Berufung, die Malerei war sein Lebenssinn. Dabei ist besonders sein großer Fleiß und seine Disziplin hervorzuheben, mit denen er seiner künstlerischen Tätigkeit nachging. Die große Liebe zur Malerei führte bei ihm - als logische Folgerung in der Kreativkette - zu einer anderen Leidenschaft und zwar zum Schreiben.

(Aufsätze zur Bitterfelder Heimatgeschichte und andere Publikationen). Auch seine Plastiken aus Holz, seine Relieifarbeiten zeugen von hoher künstlerischer Fertigkeit.

Der am 06.09.1920 geborene Ernst Thronicke verlebte seine Kindheit in Bitterfeld, wohnte in einem kleinen Haus seiner Großeltern am Töpferwall. Nach dem Besuch der damaligen Knabenschule Bitterfeld (später Comeniuschule) begann er eine Malerlehre. Von 1939 bis 1945 war er im Kriegsdienst, erlitt Verwundungen. Seine Antwort mit den Schrecken der Zeit fertig zu werden, war die Auseinandersetzung mit dem Thema Märchen. Er studierte an Kunstschulen in Straßburg, Dresden und Danzig.

1945 fing er als Neulehrer an der Comeniuschule an und traf dort viele seiner ehemaligen Lehrer, die nun seine Kollegen waren, wieder. Er liebte den Lehrerberuf und versuchte zeitlebens, seinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Gerade durch den Unterricht von Erstklässlern bedingt, widmete er in dieser Zeit sein künstlerisches Schaffen vorzugsweise den Märchenmotiven. 1950 besuchte er das Werklehrerseminar in Halle, 1954 nahm er ein kunstpädagogisches Studium in Erfurt auf, 1957 begann er Kunst an der Universität in Leipzig zu studieren. Danach ar-

beitete er über viele Jahre hinweg als Kunstlehrer an der Erweiterten Oberschule Bitterfeld und war als Studienrat mit einem Lehrauftrag zur Begabtenförderung tätig. Und so kommt es, dass er auch Lehrer von inzwischen prominent gewordenen Schülern wie Klaus Staeck, Heinz Zander (Leipzig) und Weihe (Brehna) war.

In Würdigung seines Lebenswerkes und aus Achtung vor der starken Persönlichkeit des Künstlers, der sein Leben seiner Heimatstadt Bitterfeld gewidmet hatte, wurde Ernst Thronicke am 20.05.1998 das Ehrenbürgerrecht verliehen. Viele seiner Arbeiten - so wie z.B. das große Gemälde im Ratssaal des Historischen Rathauses im OT Bitterfeld - verschönern heute das Rathaus. Die letzten Lebensjahre verbrachte Ernst Thronicke nach dem Tod seiner geliebten Ehefrau im Katholischen Pflegeheim „St. Marien“.

Das würdige Andenken an Herrn Thronicke zu wahren, ist der Stadt Bitterfeld-Wolfen Ehre und Verpflichtung zugleich.

Es besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in einem Kondolenzbuch, das in der Stadtinformation des Historischen Rathauses Bitterfeld ausliegt, einzutragen.

A. Vogel

Bekanntmachung gem. § 118 Abs. 1 i.V.m. § 121 Abs. 1 Nr. 1b GO LSA für das Geschäftsjahr 2006

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 - IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Bitterfeld

Am 29.06.2007 wurde unter Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen eine Gesellschafterversammlung der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH abgehalten und folgende Beschlüsse gefasst:

Der ASR hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 nach ausführlicher Prüfung einstimmig beschlossen, dem Gesellschafter die Annahme des Jahresabschlusses 2006 zu empfehlen.

- Der Gesellschafter stimmt dieser Empfehlung zu und stellt hiermit den Jahresabschluss für das Jahr 2006 fest. Der ASR hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 einstimmig beschlossen, dem Gesellschafter die Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2006 zu empfehlen.
- Der Gesellschafter stimmt dieser Empfehlung zu und entlastet hiermit den Aufsichtsrat für das Jahr 2006. Der ASR hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 einstimmig beschlossen, dem Gesellschafter die Entlastung der Geschäftsführung zu empfehlen.
- Der Gesellschafter stimmt dieser Empfehlung zu und entlastet hiermit die Geschäftsführung für das Jahr 2006. Der ASR hat in seiner Sitzung am 27.06.2007 einstimmig beschlossen, dem Gesellschafter zu empfehlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.149,37 € und den Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 5.175.229,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Gesellschafter stimmt dieser Empfehlung zu und genehmigt hiermit den Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.149,37 € und den Gewinnvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 5.175.229,38 € auf neue Rechnung vorzutragen. Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der IPG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer Josef Stimpfle, Gerlingen, am 22.06.2007 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der relevante Gremienbeschluss sowie der Jahresabschluss und Lagebericht der o.g. Gesellschaft liegen für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungssitz der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen, Reudener Straße 70, Zimmer 222 zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

aus.



Wust, Oberbürgermeisterin

Bitterfeld-Wolfen, den 13.11.2007



Mitteilung

Die Friedhofsverwaltung, OT Bitterfeld, Friedensstr. 43, 06749 Bitterfeld-Wolfen, bittet darum, dass sich Angehörige, Verwandte oder Bekannte der nachfolgend aufgeführten Verstorbenen melden:

Grabstelle: Parkstelle IV / 08

Verstorben: Tampier, Maria, 1926

Tampier, August, 1927

Grabstelle: Parkstelle IV / 07

Verstorben: Neumann, Hedwig, 1938

Neumann, Johannes, 1926

Andres, Johanne, 1963

Die Angehörigen, Verwandten oder Bekannten werden gebeten, sich spätestens drei Monate nach dieser Bekanntmachung bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auf Grund § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl.S.965), § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. S. 4167) und des § 6 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA S. 568) in der zz. gültigen Fassung hat der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 07. November 2007 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A

- für land –u. forstwirtschaftliche Betriebe	
· Ortschaft Bitterfeld	300 v. H.
· Ortschaft Greppin	280 v. H.
· Ortschaft Holzweißig	200 v. H.
· Ortschaft Rödgen	300 v. H.
· Ortschaft Thalheim	250 v. H.
· Ortschaft Wolfen	300 v. H.

Grundsteuer B

- für die Grundstücke	
· Ortschaft Bitterfeld	360 v. H.
· Ortschaft Greppin	350 v. H.
· Ortschaft Holzweißig	350 v. H.
· Ortschaft Rödgen	380 v. H.
· Ortschaft Thalheim	200 v. H.
· Ortschaft Wolfen	380 v. H.

2. Gewerbesteuer

· Ortschaft Bitterfeld	360 v. H.
· Ortschaft Greppin	320 v. H.
· Ortschaft Holzweißig	310 v. H.
· Ortschaft Rödgen	360 v. H.
· Ortschaft Thalheim	200 v. H.
· Ortschaft Wolfen	360 v. H.

§ 2 Geltungsdauer

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Jahr 2008.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 09.11.2007  Wust, Oberbürgermeisterin

Allgemeine Information

für alle Hundehalter/innen und zukünftigen Hundehalter/innen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Mitgliedsgemeinden der VG Bitterfeld-Wolfen

Hundehaltung ist keine Randerscheinung, sondern für viele Menschen eine Selbstverständlichkeit. In jedem 5. deutschen Haushalt leben Hunde. Der Hund ist nicht nur Freund und treuer Begleiter des Menschen. Mit der Hundehaltung sind auch besondere Pflichten für den Hundehalter verbunden. Zu diesen Pflichten gehören unter anderem das Anmelden des Hundes und das Zahlen der gemeindlich festgelegten Hundesteuer.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch alle Hunde im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen angemeldet sind. Die Verpflichtung der Hundehalter, ihren Hund oder ihre Hunde beim zuständigen Steueramt der Stadt oder Gemeinde anzumelden, ist in den jeweiligen gemeindlichen Hundesteuersatzungen geregelt. Grundsätzlich ist jeder Hund innerhalb von 14 Tagen nach Anschaffung bzw. Zuzug anzumelden. Informationen zu einer eventuellen Steuerermäßigung o. -befreiung erhalten Sie von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen des Steueramtes. Materiell rechtliche Grundlagen bilden aber immer die entsprechenden gemeindlichen Hundesteuersatzungen, so dass durchaus abweichende Regelungen auftreten können. Mit der Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich der Verwaltungssitz des Sachbereiches Steuern im OT Wolfen, Reudener Straße 70-72.

Für die Bürger und Bürgerinnen der Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Rödgen ist somit weiterhin die Anmeldung bzw. Abmeldung eines Hundes am Verwaltungssitz Wolfen gegeben. Für Hundehalter der Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig besteht die Möglichkeit zur An- bzw. Abmeldung eines Hundes in der Stadtinformation im alten Rathaus, Am Markt im OT Bitterfeld. Für die Mitgliedsgemeinden sind wie bisher die Bürgerbüros in Friedersdorf, Roitzsch und Brehna Ansprechpartner. Des weiteren finden Sie An- bzw. Abmeldeformulare zur Hundesteuer auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Selbstverständlich kann die Anmeldung bzw. Abmeldung eines Hundes auch formlos per E-Mail oder Post an den SB Steuern erfolgen. Hierbei sind die Angaben über Alter, Rasse, Geschlecht, Farbe des Hundes, Beginn der Hundehaltung und eventueller Vorbesitzer unbedingt beizufügen. Mit der Anmeldung eines Hundes werden Hundesteuermarken ausgehändigt, die am Halsband des Hundes anzubringen sind. Diese Marken dienen lediglich dem Nachweis, dass der betreffende Hund auch beim zuständigen Steueramt angemeldet ist. Der Stadtordnungsdienst der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist berechtigt, im Satzungsgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen Kontrollen zur Hundehaltung, hier speziell durch Überprüfung der Hundemarke, durchzuführen. Durch den Stadtordnungsdienst festgestellte Verstöße gegen geltenden Rechtsvorschriften können dann mit einer Geldbuße geahndet werden. Lassen Sie es nicht soweit kommen!

Dieser Appell richtet sich hauptsächlich an alle Hundehalter/innen, die Ihrer Anmeldepflicht bisher nicht nachgekommen sind.

Bitte melden Sie Ihren Hund an.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des SB Steuern zur Verfügung.

- für die Ortsteile Bitterfeld, Holzweißig und Mitgliedsgemeinden der VG Bitterfeld-Wolfen, Frau Rasenberger, Tel.: 03494 66320, E-Mail: doris.rasenberger@bitterfeld-wolfen.de
- für die Ortsteile Wolfen, Thalheim, Greppin, Rödgen und die Gemeinde Bobbau, Frau Huste, Tel.: 03494 66 344, E-Mail: marion.huste@bitterfeld-wolfen.de

Die Mitarbeiterinnen des SB Steuern

Mehr Strom aus Sonne für Bitterfeld-Wolfen Imagekampagne SolarLokal gestartet

Sonne hat Zukunft – demnächst besonders in unserer Stadt. Bitterfeld-Wolfen hat sich der bundesweiten Imagekampagne SolarLokal angeschlossen. Zahlreiche Kreise, Städte und Gemeinden in Deutschland nehmen bereits an SolarLokal teil und werben mit Informationen und Öffentlichkeitsarbeit für den umweltfreundlichen Solarstrom. Die Kampagne wird getragen von der Deutschen Umwelthilfe e. V. und der SolarWorld AG und unterstützt von den kommunalen Spitzenverbänden. Bundesweit sind alle Kreise, Städte und Gemeinden eingeladen, bei SolarLokal mitzumachen.

Oberbürgermeisterin Petra Wust: „Wir müssen vor Ort Verantwortung dafür übernehmen, künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Solarstrom dient nicht nur der Umwelt und dem Klimaschutz, sondern lohnt sich auch finanziell. Ich wünsche mir, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger für diese moderne, umweltfreundliche Technologie begeistern und eine Solarstromanlage bauen. Nicht zuletzt fördern wir hiermit unsere Wirtschaft vor Ort - denn die Anlagen werden in der Regel von örtlichen Handwerkern installiert.“

Solarstrom wird im Jahr 2007 über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit dem gesetzlich festgelegten Satz von 49,21 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde vergütet. Über das Programm „Solarstrom Erzeugen“ der KfW-Förderbank gibt es zinsgünstige Kredite (www.kfw-foerderbank.de).

Handwerksbetriebe mit Sitz im Kreis Anhalt-Bitterfeld können sich bei SolarLokal als SolarLokal-Handwerker registrieren lassen. Voraussetzung für die Registrierung ist der Nachweis, dass der Betrieb drei Photovoltaikanlagen installiert hat. (Registrierungsformular auf der folgenden Seite)

Nähere Informationen zu Solarstrom und SolarLokal gibt es im Internet unter www.solarlokal.de. Am SolarLokal-Infotelefon unter 01803 2000 3000 erhalten Bürgerinnen und Bürger ein kostenfreies Informationspaket zu Solarstrom. Die bundesweite und kostenfreie Dachbörse auf der SolarLokal-Internetseite bietet zudem die Möglichkeit, Dächer für die Solarstromnutzung zur Verfügung zustellen sowie nach geeigneten Dachflächen zu suchen.

FB Wirtschaftsförderung

The image shows a certificate titled "Urkunde" (Certificate) for the city of Bitterfeld-Wolfen. It is part of the "SolarLokal - Strom aus Sonne" campaign. The certificate is dated 12.10.2007 and signed in Bonn. The project leader is identified as "Projektleitung SolarLokal". The certificate also includes contact information for SolarLokal: www.solarlokal.de, [E-mail: sonnigezukunft@solarlokal.de](mailto:sonnigezukunft@solarlokal.de), and [Infotelefon: 01803 2000 3000](tel:0180320003000). The certificate is supported by the Deutsche Umwelthilfe and SolarWorld. The background of the certificate features a sun, a child, a SolarLokal sign, and solar panels.

Urkunde

Stadt Bitterfeld-Wolfen
nimmt an der bundesweiten Imagekampagne
SolarLokal – Strom aus Sonne
teil und engagiert sich in besonderer Weise für eine umweltgerechte
Energieversorgung und die örtliche Wirtschaft.

12.10.2007 **Bonn**
Datum Ort

[Signature]
Projektleitung SolarLokal

SolarLokal –
die Kampagne für mehr
Strom aus Sonne in Kreisen
Städten und Gemeinden

www.solarlokal.de
E-mail: sonnigezukunft@solarlokal.de
Infotelefon: 01803 2000 3000

Getragen von:
 Deutsche Umwelthilfe SOLARWORLD

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Registrierung als SolarLokal-Handwerksbetrieb

KREIS: _____

Ja, ich möchte mich als SolarLokal-Handwerksbetrieb registrieren lassen.

Für die Registrierung erfülle ich die folgenden Qualifikationen:

A Erfahrungen in der Montage und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen (mindestens drei PV-Anlagen installiert).
Bitte geben Sie Ort, Inbetriebnahmejahr, und kWp-Leistung der PV-Anlage an:

1. _____
2. _____
3. _____

B Erfahrungen in der Beratung und im Vertrieb von Photovoltaikanlagen, d.h. Kenntnisse von Förderprogrammen für Solarstrom, Amortisationsrechnungen, Standortbewertung, Dimensionierung und Auslegung von PV-Anlagen.

Unternehmen: _____

Name (PV-Ansprechpartner): _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

eMail: _____

Homepage: _____

Durch die Teilnahme an SolarLokal verpflichtet sich unser Betrieb (A und B sind erfüllt):

TECHNIK

1. Wir gewährleisten eine fachgerechte Installation der PV-Anlagen.
2. Wir gewährleisten, dass die Arbeiten an dem Einspeisezähler von einem bei den Stadtwerken konzessionierten Elektriker vorgenommen werden.
3. Wir verwenden für den PV-Anlagenbau ausschließlich hochwertige Materialien.
4. Wir verwenden vorwiegend europäische Solarstrommodule.

BEGLEITENDE MASSNAHMEN

5. Wir beteiligen uns aktiv an der Kampagne SolarLokal (z.B. Teilnahme an Solarfesten, Referent in Schulen) und setzen uns für Solarstrom und den Klimaschutz ein.
6. Wir bearbeiten Endkundenkontakte innerhalb von 7 Werktagen und bieten den Interessenten eine kostenlose Fachberatung.
7. Wir bieten interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationsveranstaltungen zu Solarstrom an.
8. Wir vermeiden wettbewerbswidriges Verhalten und verhalten uns fair in der Angebotserstellung.
9. Wir unterstützen eine evtl. Teilnahme unserer Kommune an der Solarbundesliga bzw. einer Solarkreisliga.
10. Wir informieren SolarLokal über installierte Solarstromanlagen.

Hiermit bringen wir zum Ausdruck, dass wir die hier genannten Verpflichtungen ernst nehmen.

Ort, Datum, Unterschrift

Kontaktadresse für die Registrierung:

SolarLokal, Kurt-Schumacher-Str. 12-14

53113 Bonn

Fax: 0228 55920-9297 (Frau Hohmeister)

Fax: 0228 55920-9298 (Herr Finger)

Infotelefon: 01803 2000 3000

Internet: www.solarlokal.de

eMail: sonnigezukunft@solarlokal.de

BWA 10-07 vom 23.11.07



Badmodulhersteller expandiert in Brehna

Das Unternehmen Plantech Bad- und Modulsysteme GmbH weihte am 24.10.2007 eine neue Produktionshalle für Fertiggäber und Raummodule in Brehna ein. Bereits vier Jahre nach der Ansiedlung reichten die Kapazitäten der bisherigen Hallen nicht mehr aus. Durch das neue Werksgebäude soll die Produktion verdoppelt werden, denn die Auftragslage ist nach wie vor ausgezeichnet. Seit der Ansiedlung im Jahr 2003 sind insgesamt 6,5 Mio. € in den Ausbau des Unternehmens geflossen, so dass die hier tätigen 70 Arbeitsplätze langfristig gesichert werden können.

Deswegen nahm auch Wirtschaftsminister Dr. Haseloff die Einladung zur feierlichen Einweihung gern an und hatte auch für die angesprochenen Fragen der hiesigen Wirtschaft ein offenes Ohr.

Dr. Haseloff bestärkte den Geschäftsführer der Perfekta Gruppe Herrn Matthias Kühn, zu der Plantech gehört, in seinen Absichten, den Standort weiter zu entwickeln. Denn so lange neue Arbeitsplätze entstehen, unterstützt auch das Land gern finanziell weiter.

In seiner Rede brachte auch der Brehnaer Bürgermeister Wolfgang Biedermann seine große Freude über die Firmenerweiterung zum Ausdruck. Obwohl Brehna bereits mehr Arbeitsplätze als Einwohner besitzt, ist der Bürgermeister stolz, auf jeden Betrieb, der investiert, denn er bringt wichtige weitere Arbeits- und Ausbildungsplätze für die gesamte Region.

Erfreulich sind außerdem die positiven Synergieeffekte beim Bau durch die Einbeziehung von Firmen aus der Region, wie unter anderem der Stahlbau Brehna GmbH.

C. Puschmann

Brückschlag im TechnologiePark Mitteldeutschland

Bei einer feierlichen Brückeneinweihung am 22.10.2007 konnte nach nur dreimonatiger Errichtungszeit das 650.000 Euro teure Bauwerk durch den Staatssekretär Gottschalk für den Verkehr freigegeben werden.

Landrat Uwe Schulze schlug in seiner Rede spontan den Namen „Sonnenbrücke“ für das neue Bauwerk vor. Denn dieses wird künftig die Anbindung zu den kräftig wachsenden Solarfirmen im TechnologiePark Mitteldeutschland an das überregionale Straßennetz verbessern. Prognostiziert wird hier ein Verkehrsaufkommen von 200 LKW und mehreren hundert PKW pro Tag, welches dann nicht mehr ausschließlich über die Kreuzung Sandersdorfer Straße/Sonnenallee geführt wird. Der verantwortliche Verbandsgeschäftsführer Gerd Mennicke bedankte sich besonders für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Bau und den am Bau beteiligten Firmen.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der bereits ansässigen elf Firmen des „Solar Valley“ ist dieses Bauwerk ein wichtiges positives Signal.

C. Puschmann

Stadt präsentierte sich auf Ärztetag



Einen Niederlassungstag führte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt am 27. Oktober in der Landeshauptstadt Magdeburg durch. Ziel dieser Aktion war es, die Ansiedlung von Ärzten in unserem Bundesland zu fördern.

Auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen war an diesem Tag präsent in dem Bestreben, dass unsere Heimatstadt bei jungen Ärztinnen und Ärzten als attraktiver Niederlassungsstandort wahrgenommen wird. Die Mitarbeiter des Fachbereiches Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement kamen mit Ärzten der verschiedensten Fachrichtungen ins Gespräch und unterbreiteten Angebote für eine Tätigkeit vor Ort.

B. Tietz

Gründerpreis verliehen

Am 8. November wurde der durch die EWG Anhalt-Bitterfeld mit Unterstützung der ego.-Pilotinnen ausgelobte Gründerpreis 2007 des Landkreises verliehen. An diesem Wettbewerb hatten sich insgesamt 52 Existenzgründer beteiligt.

Den Preis des Landrates gewann René Erxleben von der KGM Konstruktive Glas- und Metallbau Zerbst GmbH.

Der Sonderpreis der Kreissparkasse (KSK) Bitterfeld ging erfreulicherweise nach Bitterfeld-Wolfen. Falk Herrmann von der Firma Maxx Contact hat sich auf die Konfektionierung von Kabeln und Leitungen insbesondere für Photovoltaik-Anschluss-Systeme spezialisiert und ist damit Dienstleister für die hiesigen Firmen im „Solar Valley“. Den Sonderpreis der KSK Köthen erhielt „Grimms Kräuterhexchen“ aus Quellendorf und den Sonderpreis der KSK Anhalt-Zerbst die Firma Alexander Lux Forstdienstleistungen. Auch die Volksbank Dessau-Anhalt eG hatte einen Preis zu vergeben – an die TOBAGO-BAR Marina Coswig.

Sechs Existenzgründer konnten sich über eine Anerkennungsurkunde freuen, darunter Martina Brück von der Firma Goitzsche-Tours aus Mühlbeck und Sandra



Kortmann vom Entdeckerlabor „Pustebume“ aus Bitterfeld-Wolfen.

B. Tietz

Änderung der Wasserhärte

Sehr geehrte Trinkwasserkunden, unser Vorlieferant für Trinkwasser, die Fernwasserversorgung Elbaue Ostharz-GmbH, teilte uns aktuell mit, dass sich aus technischen Gründen bis auf Weiteres die Wasserhärte verändern wird. Damit ändert sich nach dem 7. November 2007 die Gesamthärte von bisher etwa 14° dH (noch Härtebereich mittel) auf etwa 16° dH (Härtebereich hart). Betroffen von der Änderung der Wasserhärte sind unsere Trinkwasserkunden in den Ortsteilen Wolfen, Thalheim und Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie unsere Kunden in der Stadt Jeßnitz und der Gemeinde Bobbau. Stadtwerke Wolfen GmbH



Partnerstadt zu Besuch

Bitterfeld-Wolfen verfügt nach dem Zusammenschluss über sechs Partnerstädte; das sind Witten und Marl in Nordrhein-Westfalen, Vierzon und Villefontaine in Frankreich, Kamienna Góra in Polen und Dzerzhinsk in Russland. Am 25. Oktober konnten Vertreter des Fachbereiches Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement Herrn Lutzny und Herrn Degen aus Marl in unserer Stadt begrüßen. Thema des Treffens war die Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Städten. Diskutiert wurden z.B. solche Projekte wie die Einrichtung eines Kontaktbüros für die Partnerstädte hier vor Ort, um mit den ortsansässigen Firmen ins Gespräch zu kommen. Die Besucher aus Marl wiederum hatten auch Gäste dabei – zwei



Dirk Weber, Fachbereichsleiter Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement (Mitte) im Gespräch mit den Besuchern aus Marl und Changzhi.



Existenzgründerbörse

Mit einem eigenen Stand präsentierte sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen bei der ego-Existenzgründerbörse am 8. November im Städtischen Kulturhaus. Hier nutzten die Mitarbeiter des Fachbereiches Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement die Gelegenheit, um mit Gründungswilligen ins Gespräch zu kommen und sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu beraten. Auch Landrat Uwe Schulze (Mitte) ließ sich die Gelegenheit zu einer Stippvisite nicht nehmen und wurde von Bürgermeister Dr. Werner Rauball (rechts) begrüßt. I. Frank

Zählerablesung 2007

Im Zeitraum vom 23. November bis 14. Dezember 2007 führen die Stadtwerke Wolfen die jährliche Zählerablesung durch. Neben eigenen Mitarbeitern werden Schüler, die sich alle ausweisen können, im Einsatz sein. Es werden Strom-, Gas- und Hauswasserzähler abgelesen. Wir bitten zu beachten, dass Wohnungswasserzähler für Warm- und Kaltwasser sowie Heizkostenverteiler nur bei Bestehen eines Sondervertrages und nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung durch die Stadtwerke Wolfen GmbH abgelesen werden. Unsere Trinkwasserkunden in Jeßnitz, Bobbau und den Ortsteilen Greppin und Thalheim erhalten eine Ablesekarte per Post mit der Bitte um Selbstablesung der Zählerstände. Das trifft auch für unsere Stromkunden außerhalb des Netzbereiches der Stadtwerke Wolfen Netz GmbH zu. Stadtwerke Wolfen GmbH



Vertreter aus einer ihrer anderen Partnerstädte, der chinesischen Stadt Changzhi. Herr Cheng und Herr Sang absolvieren gerade ein mehrmonatiges Praktikum in Marl und sind ihrerseits auch an einer Zusammenarbeit zwischen Bitterfeld-Wolfen und ihrer Heimatstadt, die über 2,5 Millionen Einwohner verfügt, interessiert. In Changzhi gibt es bereits viele ausländische Investitionen, darunter einen eigenen deutschen Industriepark. In den nächsten Wochen soll geprüft werden, inwieweit der Wunsch nach einer besseren Zusammenarbeit aller Beteiligter verwirklicht werden kann. B. Tietz

Q-Cells und Solar Fields stärken Zusammenarbeit

Die Q-Cells AG aus Bitterfeld-Wolfen (Sachsen-Anhalt), ihr Tochterunternehmen Calyxo GmbH und die US-amerikanische Solar Fields LLC werden ihre Aktivitäten in der Produktion von Cadmium-Tellurid-Dünnschicht-solarmodulen zukünftig gemeinsam fortführen.

Die drei Unternehmen arbeiten bereits sehr eng zusammen, seit Solar Fields der 100%igen QCells-Tochter Calyxo ein exklusives Nutzungsrecht für ihre innovative Beschichtungstechnologie gewährt hat. Um die weitere Entwicklung und die Kommerzialisierung der Technologie zu beschleunigen und das wirtschaftliche Potenzial voll auszunutzen, haben die Partner ihre Geschäftsbeziehungen nun auf eine neue Grundlage gestellt.

Calyxo übernimmt sämtliche Patente der Solar Fields und erlangt so einen dauerhaften und exklusiven Zugang zu der Technologie und allen Weiterentwicklungen. Die Vermögensgegenstände der Solar Fields werden in die neu gegründete Calyxo USA, Inc. eingebracht, eine 100%ige Tochter der Calyxo GmbH. Calyxo USA mit Sitz in Toledo, Ohio, wird sich auf Forschungs- und Entwicklungsaufgaben konzentrieren. Alle Mitarbeiter von Solar Fields werden von Calyxo USA übernommen. Im Gegenzug erhält Solar Fields neben einer Einmalzahlung von 5 Mio. US-\$ 7 % der Anteile an der Calyxo GmbH. Die anderen 93 % hält nach wie vor die Q-Cells AG. Calyxo baut zurzeit die erste Prototypenlinie mit einer Nominalkapazität von 25 MWp in Bitterfeld-Wolfen, die voraussichtlich im ersten Quartal 2008 den Betrieb aufnehmen wird. Die Q-Cells AG hat den festen Willen bekundet, den weiteren Ausbau von Calyxo zu unterstützen. Q-Cells AG





KULTUR- UND TAGUNGSZENTRUM

Kulturhaus, OT Wolfen
 Puschkinstraße 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Tel.: 0 34 94/66-255 oder 66-251
 Fax: 0 34 94/66-277
 E-Mail: kulturhaus@bitterfeld-wolfen.de
 Homepage: www.kulturhaus-wolfen.de

Theaterkasse
 Öffnungszeiten
 Montag geschlossen
 Dienstag 10.00-18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00-16.00 Uhr
 Donnerstag 10.00-18.00 Uhr
 Freitag: 10.00-16.00 Uhr
 sowie eine Stunde vor Beginn
 der jeweiligen Veranstaltung
 Telefon: 0 34 94/66-266

Stadtbibliothek:
 Tel.: 0 34 94/66-271 oder 66-272

Veranstaltungsvorschau

Samstag, 24.11.2007, 14.00 Uhr

Foyerbühne

Premierenveranstaltung des Märchens
„Rumpelstilzchen“
 gespielt nach dem Märchen der Brüder
 Grimm vom Amateurtheater Wolfen e.V.

Eintritt: 3,00 € für Kinder;

4,00 € für Erwachsene

Weitere Termine:

Sonntag, 25.11.2007, 10.00 Uhr u. 14.00 Uhr

Samstag, 01.12.2007, 14.00 Uhr u. 16.00 Uhr

Sonntag, 02.12.2007, 10.00 Uhr u. 15.00 Uhr

Freitag, 07.12.2007, 19.00 Uhr

(für Erwachsene)

Samstag, 15.12.2007, 10.00 Uhr u. 14.00 Uhr

Samstag, 22.12.2007, 14.00 Uhr u. 16.00 Uhr

Sonntag, 23.12.2007, 10.00 Uhr u. 14.00 Uhr

Sonntag, 13.01.2008, 10.00 Uhr u. 14.00 Uhr

Samstag, 24.11.2007, 19.30 Uhr

Kleiner Saal

„Die Besteigung des Mont Everest“

Dia-Vortrag, vorgeführt und moderiert durch
 Herr Dr. Riek, der den höchsten Berg der
 Welt ohne Sauerstoffmaske bestiegen hat.

Eintritt: 9,00 € Ermäßigt 7,00 € für Schü-
 ler, Studenten und Arbeitslose

Mittwoch, 28.11.2007, 10.00 Uhr

Großer Saal

„Der verschwundene Traumsand“

Ein Tanzkrimi für Kinder ab 3 Jahren von
 der Deutschen Tanzkompanie.

Eintritt: 5,00 € für Kinder;

8,00 € für Erwachsene

Samstag, 01.12.2007, 19:30 Uhr

Großer Saal

„La Vie en Rose“

Travestie-Weihnachtsrevue: Illusionen -
 Parodie - Comedy - „Mann's genug eine
 Frau zu sein“

Eintritt: 24,50 € 22,50 € und 20,50 €

Sonntag, 02.12.2007, 14.00 – 18.00 Uhr

Wandelhalle

„16. Wolfener Advent“

Eine gemeinsame Veranstaltung des Kultur-
 und Heimatvereins Wolfen e.V. und der Stadt
 Bitterfeld-Wolfen. Eintritt: frei

Freitag, 07.12.2007, 15.00 Uhr

Großer Saal

„5. Wolfener Kinderweihnachtsgala“

Weihnachtliches Programm mit dem Titel
 „Der kleine Teufel Totofritz hilft Knecht
 Ruprecht“ unter Mitwirkung vom
 Wolfener Kindergruppen.

Eintritt: 2,00 €

Samstag, 08.12.2007, 19.30 Uhr

Großer Saal

Bernd Stelter LIVE!

mit dem Programm „Pubertät ist mehr als
 Pickel“

Eintritt: 29,50 € 27,50 € und 25,50 €

Samstag, 15.12.2007, 17.00 Uhr

Großer Saal

Weihnachtskonzert der Musikschule des
 Landkreises Bitterfeld

Eintritt: frei

Sonntag, 09.12.2007, 15.00 Uhr

Großer Saal

„Tausend Sterne sind ein Dom“

Traditionelle Weihnachtsgala Wolfener
 Amateurlünstler

Als Stargast: Andrea Jürgens

Eintritt: 7,00 € für Kinder und 10,00 € für
 Erwachsene

Sonntag, 16.12.2007, 16.00 Uhr

Großer Saal

„Musikantenparade zur Weihnachtszeit“

Mit dabei sind Judith & Mel, Mara Kay-
 ser, Maxi Arland und die Christmas Band.

Eintritt: 36,50 € 34,50 € und 32,50 €

Freitag, 28.12.2007, 20.00 Uhr

Großer Saal

„ABBA Magic“

Konzert mit einer der besten Lifebands Europas

Eintritt: 29,50 € 26,50 € und 23,50 €

Montag, 31.12.2007, 20.00 Uhr

Saal 063 und Wandelhalle

Großer Silvesterball

Tanzparty auf 2 Etagen

Eintritt: 39,00 € in der Wandelhalle und
 45,00 € im Saal 063 (im Preis enthalten:
 Büfett und 1 Glas Sekt)

ABBA Nacht

28.12.2007, 20.00 Uhr, Kulturhaus Bitterfeld-

Wolfen, Ortsteil Wolfen

Eine Mythos kommt nach Wolfen! Die 70er
 leben mit einer großen Party wieder auf!
 „Abba Magic“ lässt das schwedische Er-
 folgsquartett wieder auferstehen und prä-
 sentiert neben den unvergessenden Ohr-
 wümmern wie „Dancing Queen“, „Money,
 Money“, „Mama Mia“, „Fernando“ oder
 „S.O.S.“ eine mitreißende Show in Wolfens
 guter Stube, dem Kulturhaus. Die Musik
 von ABBA ist einzigartig. Auch über 30 Jahre
 nach der Bandgründung begeistert ABBA
 die Massen. Ihre Musik ist Generationen
 übergreifend ein Erfolg, was sich auch darin
 zeigt, dass selbst heute noch rund 3600 Plat-
 ten täglich verkauft werden. ABBA war eine
 Band die nicht nur den Glamour pompös und
 gekonnt in Szene setzte, nein, auch die ruhi-
 geren Töne beherrschten die vier Schwe-
 den kongenial. ABBA ist mit 21 Top10-Hits
 alleine in Deutschland in die Geschichte ein-
 gegangen. ABBA Magic setzt dort an, wo
 ABBA aufhörten. ABBA Magic hat es sich
 zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Musik
 dem Zuschauer und Zuhörer wieder nahe
 zu bringen, nein mit ABBA Magic wird das
 Phänomen um Agnetha, Benny, Björn und
 Anni-Frid erlebbar. Die Show, die ABBA
 Magic bietet, zeigt nicht nur alle Hits der
 vier Schweden live auf der Bühne performt,
 sondern wird durch Choreographie und
 Originalkostüme ergänzt und so auch zu ei-
 nem magischen visuellen Erlebnis. ABBA
 Magic hält genau das, was der Name ABBA
 verspricht.

Auf der Bühne werden mitreißende Musi-
 ker und zauberhafte Sängerinnen stehen, die
 einem anspruchsvollen Publikum alles zu
 bieten haben, was zu einer unvergesslichen
 Show dazu gehört. Abba Magic gilt nicht
 umsonst als eine der besten europäischen
 Abba Revival Bands. Es wird nicht nur ein
 Konzert, sondern gleichzeitig ein magisches
 unvergessliches „ABBA“-Erlebnis mit Par-
 ty-Stimmung angeboten, das den Zuschau-
 ern noch lange in Erinnerung bleiben wird.
 Karten zum vergünstigten Vorverkaufspreis
 gibt es bei allen bekannten Vorverkaufsstel-
 len und unter www.abbamagic.de.

BWA 10-07 vom 23.11.07

Ausstellung „Rund um den Kaffee“

Am letzten Wochenende im Oktober und am ersten Wochenende im November fand in der ehemaligen Gas- /Trafostation Thalheim die vom Heimatverein Thalheim e.V. organisierte Ausstellung „**Rund um den Kaffee**“, in der die Thalheimerinnen Frau Hittinger und Frau Mangliers ihre Sammelobjekte und Wissenswertes zum Thema zur Schau stellten, statt. Ergänzt wurde die Ausstellung durch Leihgaben der Heimatstube Wolfen und von einigen Thalheimer Bürgern. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Ausstellung war ein voller Erfolg und hat in ihrer Fülle und Gediegenheit die Besucher positiv überrascht. Mehr als 260 Besucher, von denen viele von außerhalb kamen, sahen diese liebevoll von den vorstehend genannten Frauen und Mitgliedern des Heimatvereins, hierbei sind vor allem K. Baumann und F. Wielandt zu nennen, gestaltete Ausstellung. An den vier Nachmittagen haben Frau Hittinger und Frau Mangliers allen Besuchern detailliert und mit viel Hingabe ihre „Schätze“ gezeigt und mit viel Wissen erklärt.

Als sehr kommunikationsfördernd und zum Verweilen einladend, erwies sich das kurzfristig in direkter Nachbarschaft zur ehemaligen Gas-/Trafostation aufgebaute Holzhaus, in dem während der Ausstellungseröffnung von Mitgliedern des Heimatvereins diverse Kaffeeproben zur Verkostung angeboten wurden. Allen, an der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung Beteiligten, gebührt Dank.

U. Arndt



Verkaufsausstellung zum Totensonntag

Am Sonntag, dem 25.11.2007 (Totensonntag), in der Zeit von 10.00 bis 16.30 Uhr, findet die traditionelle Verkaufsausstellung des Heimatvereins Thalheim e.V. in der ehemaligen Gas-/Trafostation Thalheim statt. Die Kreativgruppe zeigt dort wieder selbst gebastelte Adventsgestecke, Weihnachtssterne und weitere Weihnachtsbasteleien. Außerdem werden diverse selbst hergestellte Weihnachtsgebäcke präsentiert.

U. Arndt



Lyrikabend mit Astrid Lanzke

Am Mittwoch, den 28.11.07 um 19.30 Uhr stellt Frau Astrid Lanzke aus dem OT Greppin ihren Gedichtband „Lila Fliegender und Erdbeertorte“ in der Stadtbibliothek Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen vor. Die Themen sind aus den Eindrücken und Begegnungen des Lebens gewonnen, ihre Verse sind klar und verständlich für den Zuhörer.

Konzert in der Wolfener St. Johanniskirche

Am 1. Dezember 2007 um 15.00 Uhr, am Vorabend des 1. Advent, findet wie in den vergangenen Jahren in der St. Johanniskirche im Ortsteil Wolfen, Leipziger Straße ein Benefizkonzert mit Liedern und Instrumentalmusik zur Advents- und Weihnachtszeit statt. Mitwirkende sind der Gemischte Chor Wolfen- Sandersdorf, der Männerchor Wolfen, die Kammermusikgruppe Wolfen, Frau Helga Peter, Gesang und Herr Hartwig Wolff spielt Orgel. Die Leitung liegt in den bewährten Händen von Herrn Klaus Männel. Der Spendenerlös dieses Konzerts wird für die Reparatur des Glockenantriebs dieser Kirche verwendet. Das Konzert ist eine Gemeinschaftsveranstaltung Wolfener Vereine mit Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Evangelischen Kirche.

BWA 10-07 vom 23.11.07

8. Weihnachtliches Gemeinde- u. Vereinsfest

01.12.07, John-Schehr-Saal im Ortsteil Greppin

12.00 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister Herr Schunke
12.10-12.40 Uhr	Auftritt Kindergarten
12.40-13.00 Uhr	Weihnachtliche Begleitmusik von CD
13.00-13.30 Uhr	Auftritt der Gospelsänger mit Gospelmusik
13.30-14.00 Uhr	Weihnachtliche Begleitmusik von CD
14.00-14.30 Uhr	Auftritt Blasmusiker und feierlicher Stollenanschnitt durch den Bürgermeister
14.30-16.00 Uhr	Weihnachtliche Begleitmusik von CD
16.00-16.30 Uhr	Auftritt der Gospelsänger mit Weihnachtsliedern und Auftritt Weihnachtsmann
16.30-16.45 Uhr	Weihnachtliche Begleitmusik von CD
16.45-18.00 Uhr	Auftritt 4erlei Jonglage „Der Märchenelf“
ab 18.00 Uhr	Weihnachtsreiten in der Reithalle Greppin

Des Weiteren: Auftritt von Buchautorin Frau Lanzke mit Zitaten und Gedichten aus ihrem Buch und Auftritt Frau Farl mit Weihnachtsliedern



Samstag, 24.11.2007, 14.00 Uhr
Kulturhaus Ortsteil Wolfen, Foyerbühne
Premierenveranstaltung des Märchens
„**Rumpelstilzchen**“

gespielt nach dem Märchen der Brüder Grimm vom Amateurtheater Wolfen e.V.
Eintritt: 3,00 € für Kinder; 4,00 € für Erwachsene



AWO-Veranstaltungen im Ortsteil Greppin

F.-Engels-Straße im Ortsteil Greppin,
Tel. 03493/266360

4.12., 14.00 Uhr	Seniorenport
05.12., 14.00 Uhr	Spielenachmittag
06.12., 14.00 Uhr	Nikolauskaffee
11.12., 14.00 Uhr	Weihnachtsfeier der AWO-Sportfrauen
12.12.,	Fahrt nach Bad Dübren, im Kursaal buntes Weihnachtsprogramm mit Gitte und Klaus
13.12., 18.00 Uhr	Weihnachtsfeier der AWO-Mitglieder im Hotel Olympia
18.12., 14.00 Uhr	Seniorenport
19.12., 14.00 Uhr	Spielenachmittag
27.12., 14.00 Uhr	Spielenachmittag



Traditionell findet am 1. Advent der „Wolfener Advent“ statt. Wie in jedem Jahr wird er vom Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V. und dem Team des Städtischen Kulturhauses, Ortsteil Wolfen organisiert. Am 02.12.07 wird um 14.00 Uhr im Saal 063, Puschkinstraße 3, der Adventsnachmittag beginnen. Ein buntes Programm mit anschließendem Tanz soll die Gäste auf die Weihnachtszeit einstimmen. Lassen Sie sich unterhalten vom Männerchor Wolfen, dem Gemischten Chor, Wolfener Ballettensemble, von Judith Hermann, Schülern der Grundschule „Erich Weinert“, die das Märchenspiel Schneewittchen aufführen und dem Zauberkünstler Manfred Bliesath. Außerdem dabei sind die Vereine „Mit-Nähe“ und der Keramikverein. Zum Tanz spielt das Gesangsduo „Two Hearts“ mit der Sängerin Daniela Sommer auf. Die aus Funk und Fernsehen bekannte Künstlerin begleitet das komplette Programm und unterhält die Besucher mit verschiedenen Darbietungen. Es begrüßt Sie der Spielmannszug Wolfen e.V.. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen und vergnüglichen Nachmittag.

Weihnachtsmarkt in Steinfurth am 01.12.2007

Ort: Gelände am Vereinshaus in Steinfurth

Es laden herzlich ein: der Bürgerverein Steinfurth e.V., Kindergarten „Pustebblume“, die DRK-Sozialstation Steinfurth und Tommys Kantine

Programmablauf:

- 11.30 Uhr Mittagstisch bei Tommy
- 13.00 Uhr Der Weihnachtsmann kommt mit seinem Engel.
- ab 13.30 Uhr Kutschfahrten für Kinder durch Steinfurth
- 14.00 Uhr Advent im Verein mit Kaffee u. selbstgebackenem Kuchen
- 15.00 Uhr Modenschau, gestaltet von „Hörtzsch Moden“, OT Wolfen
- 16.00 Uhr Auftritt des Ballett-Ensembles Wolfen
- 17.00 Uhr Lampionumzug durch Steinfurth

Die Trompeter erfreuen mit weihnachtlichen Weisen (im Freien).

- 14.00 Uhr Kinderprogramm für alle Altersklassen im Kiga „Pustebblume“,

Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Angebote im Zelt:

13.00 - 18.00 Uhr: Stände mit Glühwein, Kreppelchen, heißen Waffeln, gebranten Mandeln, Fettschnitten, Bratwürstchen und Straußensteaks, verschiedene Aussteller bieten weihnachtliche Geschenkartikel an, die Fa. Computer Care Wolfen informiert über ihr Angebot.

13.00 - 18.00 Uhr: **DRK-Sozialstation** „Tag der offenen Tür“ mit Blutdruckmessungen u.a. Angeboten
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Aktion Kreisumrundung im Wasser war voller Erfolg

In der Bitterfelder Sportschwimmhalle „Heinz Deininger“ wurde am 02.11.07 zur fiktiven Umrundung des Kreises Anhalt-Bitterfeld aufgerufen. 325 Kilometer galt es, in 12 Stunden zurückzulegen. Diese originelle Aktion des Bitterfelder Schwimmvereins 1990 kam mehr als gut an. Mit Begeisterung wurden von Jung und Alt, von Schwimmprofis und weniger geübten Schwimmern die Bahnen in der neuen modernen Halle gezogen. Auch prominente Schwimmer wie Landrat Uwe Schulze und Bitterfelds Ortsbürgermeister Horst Tischer gingen mit gutem Beispiel voran und steuerten einige Meter zurückgelegter Schwimmstrecke mit bei, sodass letztendlich das Ziel, Kreisumrundung im Wasser, erreicht werden konnte.

Liebe Seniorinnen und Senioren des Ortsteiles Bitterfeld, Einladung zum Senioren-Adventsnachmittag

Wir freuen uns, Sie in diesem Jahr wieder zu unserem beliebten Senioren-Adventsnachmittag einzuladen.

Wann? Donnerstag, 13. Dezember 2007
Wo? Aula Anhaltsschule im Ortsteil Bitterfeld
Beginn: 14.30 Uhr; **Ende:** ca. 17.00 Uhr;
Einlass: 14.00 Uhr; **Preis:** 3,00 Euro

Die Eintrittskarten können Sie am 27. und 29. November 2007, jeweils in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen, Verwaltungssitz im Ortsteil Bitterfeld (Rathaus-Neubau), Zimmer 107, Telefon: (0 34 93) 36 12 01 erwerben.

Wir freuen uns, mit Ihnen eine angenehme und gemütliche Zeit verbringen zu können.

H. Tischer, Ortsbürgermeister

Spendenmarathon zu Gunsten des Kongo Eine Information des Städtepartnerschaftsvereins Wolfen e.V.

Die französische Kommune Villefontaine, Partnerstadt von Bitterfeld-Wolfen, unterstützt durch Hilfsprojekte die Menschen in einem Ort in Ndunad/Mwenga in der Demokratischen Republik Kongo. So werden durch Spendenmittel Ziegen erworben und den Familien dort als Haus- und Nutztiere zur Verfügung gestellt. Die Kinder in den Familien übernehmen dann die Pflege.

Die Städtepartnerschaftsvereine der Städte Villefontaine und des OT Wolfen haben in diesem Jahr gemeinsam mit den Schülern des Heinrich-Heine-Gymnasiums und Jugendlichen des Jugendclub 83 ein Sponsoringkonzept erarbeitet. Eine Aktion in diesem Zusammenhang ist der Spendenmarathon im online Goitzsche-Radion am 06.12.07 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr unter www.goitzsche-radio.de. Es werden die Musikwünsche derer erfüllt, die gespendet haben.

INFORMATIONEN AUS DER STADT BITTERFELD-WOLFEN

Kinder- und Jugendtreff des DRK-Ortsverein Bitterfeld, OT Bitterfeld, Hahnstückenweg 4a, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Programm für Dezember 2007

Öffnungszeiten jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr

- 04.12. „Club to cook“, kleiner Kochkurs
- 05.12. Wir gestalten weihnachtliche Tischlichter
- 06.12. Geschichten über'n Nikolaus
- 07.12. Tischdeko für die Festtafel (Servietten)
- 11.12. „Club to cook“, kleiner Kochkurs
- 12.12. Kreatives Gestalten – Weihnachtskarten
- 13.12. Jeder gestaltet sich eine schöne Tüte
- 14.12. Wir basteln Weihnachtswichtel
- 18.12. „Club to cook“, kleiner Kochkurs
- 19.12. Wir backen Plätzchen
- 20.12. Weihnachtsfeier
- 21.12. Märchenstunde

In der Zeit vom 24.12.07 bis 06.01.2008 bleibt der Kinder- und Jugendtreff geschlossen.



Kalender zur Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgestellt

(LSK) Der Förderverein Industrie- und Filmmuseum e.V. präsentiert einen Kalender 2008 zum Thema Bitterfeld-Wolfen. Im Kalender sind alle fünf Stadtteile vertreten. Die Bildmotive reichen von der Darstellung des Vereinslebens, der neuen zukunftsorientierten Unternehmen bis zu den bekannten touristischen Attraktionen.

Der Kalender wird in der Stadt an mehreren Stellen (Buchhandlungen, Museen, Stadt- und Touristinformation



usw.) zum Preis von 9,90 Euro verkauft. Der Förderverein bedankt sich beim Fotografen Thomas Ruttke, der die Mehrzahl der Fotos zur Verfügung gestellt hat.



Integration durch Sport

Dass der Sport ein Mittel ist, um die Menschen über alle sprachlichen, kulturellen und nationalen Grenzen hinweg zu verbinden ist, lange bekannt. Darüber hinaus gilt der Sport aber auch als besonders geeignet, weitere Kontakte zu knüpfen und Verbindungen aufzubauen. Dies und natürlich das Interesse am Sport ist für eine Gruppe von jungen Leuten Anlass genug, sich zwei mal in der Woche im Sportzentrum am Nordpark im Ortsteil Wolfen zu treffen. Federführend unter der SG Chemie Wolfen wird hier Breitensport betrieben. Das Spektrum ist breit gefächert:

BWA 10-07 vom 23.11.07

Fußball, Volleyball, Basketball, Krafttraining - wer will, kann sogar boxen. Ausdauer, Schnelligkeit aber auch Selbstvertrauen und Geschicklichkeit soll der Aktive hier erfahren. Geräte und Ausrüstung sind natürlich vorhanden. Unterstützt vom Landessportbund unter dem Motto „Integration durch Sport“, kann jeder mitmachen, der Lust dazu hat. Trainiert wird mittwochs von 17.00-19.00 Uhr und sonntags von 12.00-14.00 Uhr in freundschaftlicher, ungezwungener Atmosphäre.

Die Sportgruppe freut sich über jeden Interessenten. Informationen unter 01 63/7 06 03 16 oder zu den Trainingszeiten. T. Wabra



Kinder- und Jugendtreff Lutherhaus Bitterfeld, Binnengärtenstraße 16, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel: 03493/22709, Fax:03493/922972,

E-Mail: kinderundjugendtreff-btf@web.de

Veranstaltungsplan

- 06.12. „Der Nikolaus Kommt“- kleine Nikolausüberraschung
- 12.12. Plätzchen backen
- 14.12. Plätzchen backen
- 14.12. Billardturnier im Jugendtreff
- 17.12.-21.12. „weihnachtliche Basteleien“
- 19.12. „Wir feiern Weihnachten“- kleine Weihnachtsfeier mit kleinen Geschenken

Jeden Donnerstag probt unsere Tanzgruppe in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, alle Tanzinteressierten sind herzlich eingeladen.

Billardturnier am 14.12.07

An diesem Tag findet das nun schon traditionelle Turnier ab 16.00 Uhr im Jugendtreff des Lutherhauses statt. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 1,50 € Gespielt wird nach clubinternen Regeln. Die Teilnehmer sollten im Alter von 14-22 Jahren sein. Anmeldeschluss ist der 10.12.07



Glückwunsch zur Verdienstmedaille

Am 17.10.2007 übergab Ministerpräsident Prof. Wolfgang Böhmer in einer Feierstunde im Palais am Fürstenwall fünf Personen aus Sachsen-Anhalt die von Bundespräsident Horst Köhler verliehenen Bundesverdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gratuliert ganz herzlich Herrn Lutz Bernhardt, der zum Kreise der Ausgezeichneten gehört.

Herr Bernhardt wurde für seine Aktivitäten im Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen und in verschiedenen Fördervereinen sowie sein ehrenamtliches Engagement in kommunalpolitischen, wirtschaftspolitischen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bereichen ausgezeichnet. Der Geschäftsführer der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft setzt sich seit 15 Jahren als aktives Gründungsmitglied im Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen, seit 2002 als dessen Vorsitzender, für die Region ein und trägt so zu ihrer Imageverbesserung bei. A. Vogel

INFORMATIONEN AUS BOBBAU

Medaillenflut bei Regionalmeisterschaften für Bobbauer Badmintonspieler

An zwei Wettkampftagen führte der SV Anhalt Bobbau die Regionalmeisterschaften des Spielbezirkes Dessau im Badminton in fünf Alterklassen (AK U11 bis AK U19) in allen fünf Disziplinen (Mädchen- u. Jungeneinzel, Mädchen- und Jungendoppel und Mixed) durch. Genau 70 Starter wurden gezählt, die um die begehrten Medaillen und Urkunden ihr Bestes gaben. Erstaunlich die Leistungen der U11er Badminton-Eleven, die schon mit dem Schläger und Federball umgehen können. Mit insgesamt 18 Regionalmeistertiteln war Ausrichter Anhalt Bobbau (B) erfolgreichster Verein. Preußen Greppin (G) stellte vier Meister und einen entführte TV Gut Heil Zerbst (Z). Podestplätze erzielten außerdem SV Stahlbau Dessau (D) sowie FSV Nienburg (N).

Jungen:

Einzel: U11: 1. Justin Vogt (G), 2. Pascal Neuß (B), 3. Philipp Stelzner (G),

U13: 1. Dominic Lohmann (B), 2. Tobias Vogt (G), 3. Lukas Fuhrmann (B), U15: 1. Sebastian Hänsch (B), 2. Florian Belger (Z), 3. Frederic Hartling (B), U17: 1. Sebastian Hänsch (B), 2. Florian Belger (Z), 3. Ludwig Schmidt (G), U19: 1. Martin Wiedenhaupt (B), 2. Johannes Riehl (B), 3. Stefan Wiedenhaupt (B)

Doppel: U13: 1. Fuhrmann/Chr.Hänsch (B), 2. Lohmann/Baum (B), J.Vogt/Gobert (G), 3. J.Stelzner/Winkler (G), U15: 1. S.Hänsch/Belger (B), 2. Hartling/Polet (B), 3. Kölling/Neimann (B), 3. Pahl/Bartsch (G), U17: 1. S.Hänsch/Belger (B/Z) U19: 1. St.u.M.Wiedenhaupt (B), 2. Riehl/Wittig (B/N), 3. Schaub/Reimann (D)

Mädchen:

Einzel: U11: 1. Mara Reichert (B), 2. Lucie Menzel (D), 3. Lena Woche (B), U13: 1. Luisa Radajewski (G), 2. Lea-Lane Albrecht (Z), 3. Nadine Bihacker (G), U15: 1. Janina

Brommer (B), 2. Lea-Lane Albrecht (Z), 3. Laura-Marie Lux (N), U17: 1. Lisa Bär (B), 2. Stefanie Hahn (B), 3. Stephanie Kreße (B), U19: 1. Michelle Grüneberg (B), 2. Nicole Jostock (B), 3. Sabrina Schulze (G) **Doppel:** U13: 1. Bihacker/Radajewski (G), 2. Glang/Albrecht (Z), U15: 1. Brommer/Bär (B), 2. Albrecht/Glang (Z), 3. Hartwig/Lux (N), 3. Meißner/Henze (D/G), U17: 1. Bär/Kreße (B), 2. Hahn/Zeyda (B/G), U19: 1. Grüneberg/Jostock (B), 2. Piotrowsky/Kutzler (B/N), 3. Richter/Schulze (G)

Mixed: U13: 1. J.Stelzner/Radajewski, 2. T. Vogt/Bihacker, 3. Chr.Hänsch/Albrecht, 3. Fuhrmann/Glang, U15: 1. S.Hänsch/Brommer, 2.Hartling/Bär, 3.Belger/Albrecht, 3. Polet/Glang, U17: 1. S. Hänsch/Hahn, 2. Schmidt/Bär, 3. Belger/Kreße, U19: 1. Riehl/Grüneberg, 2. M. Wiedenhaupt/Jostock, 3. St. Wiedenhaupt/Piotrowsky, 3. Wütig/Kutzler



Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren, die diesjährige Weihnachtsfeier der Bobbauer Senioren findet am 12.12.07 um 14.00 Uhr im Gebäude der Agrargenossenschaft Raguhn e.G. in der Schäferstraße statt. Interessierte Senioren bitten wir, sich bis zum 06.12.2007 im Bürgerhaus Bobbau, Siebenhausener Str. 9 oder unter Tel-Nr. 2 10 11 bzw. 3 08 31 zu melden.

Bauersfeld, Seniorenbetreuung

Gemeinde Bobbau

Siebenhausener Straße 9, 06766 Bobbau

25.10.2007

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Bobbau führte seine 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Montag, dem 22.10.2007, durch. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussantrag - 25-2007

Bestimmung des Wahltermins, des Tages für eine erforderliche Stichwahl und die Festlegung der Wahlzeit für die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines ehrenamtlichen Bürgermeisters für die Gemeinde Bobbau sowie die Festsetzung des Endes der Frist zur Einreichung schriftlicher Bewerbungen für dieses Amt

Beschlussantrag - 26-2007

Zuschuss für Vereine

Die vorstehenden Beschlüsse können ab dem 23.11.2007 für die Zeit von zwei Wochen im Rats- und Bürgerbüro der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Bahnhofstraße 5, eingesehen werden.

INFORMATIONEN AUS BREHNA

Einladung zur 6. Bilderausstellung in der Stadt- und Klosterkirche Brehna

Am 1. Adventssonntag, den 02.12.2007, eröffnen wir um 14.30 Uhr unsere 6. Bilderausstellung in den Räumen der Stadt- und Klosterkirche Brehna.

Eine vorweihnachtliche Kaffeetafel lädt zur Stärkung ein. Die Ausstellung wird bis zum 3. Advents-Sonntag, an welchem um 17.00 Uhr das ebenfalls bereits zur Tradition gewordene Chorkonzert der Chorgemeinschaft Brehna stattfindet, zu sehen sein.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr am großen Interesse der teilnehmenden Künstler. Französische Künstler aus der

Partnerstadt Semoy nehmen diesmal persönlich an der Bilderausstellung in Brehna teil.

Als neuen Aussteller konnten wir den Philatelistenverein 1950 Zörbig e. V. gewinnen.

Die Kinderzeichnungen aus den Kindergärten und Schulen von Brehna und Roitzsch werden die Ausstellung, wie jedes Jahr, besonders farbenfroh gestalten. Spenden, die anlässlich der Ausstellung und des Chorkonzerts eingehen, sind für die Sanierung der Kirche bestimmt. In diesem Jahr können wir, auch Dank solcher

Spenden, die Dachsanierung an der Stadtkirche abschließen.

A. Schlesinger, im Namen des Fördervereines und des Organisationsteams



FÖRDERVEREIN STADT- UND KLOSTERKIRCHE BREHNA E.V.

BWA 10-07 vom 23.11.07

Jugendfahrt 2007 des Jugendclubs Brehna

Am Samstag, dem 25. August 2007 startete pünktlich um sieben Uhr unsere Fahrt nach Skive in Dänemark. Auf der Fahrt hatten wir keine Staus und dank einer guten Wegbeschreibung kamen wir ohne Umwege planmäßig gegen 16 Uhr an. Das Ferienhaus entsprach der Katalogbeschreibung und bot genügend Platz für alle. Leider gab es keine Bettwäsche, sodass zwei von uns noch eine einstündige Fahrt zum nächsten Service-Point machen mussten, der Rest kümmerte sich um das Essen und nutzte Freizeitaktivitäten wie den Billardtisch. An diesem Tag geschah dann auch nichts mehr, wir fielen nur noch ins Bett.

Den Sonntag verbrachten wir im und am Haus, mit unterschiedlichen Turnieren wie Fußball, Boule und Dart. Es wurden immer zwei Mann zum Kochen und danach zwei andere zum Aufräumen eingeteilt, sodass jeder über die Woche gleichermaßen beteiligt wurde. Am Montag unternahmen wir eine Rundfahrt um das Land zu erforschen. Außerdem waren unsere Lebensmittel alle, weshalb wir in ein Einkaufszentrum der nächst größeren Stadt fuhren. Am späten Abend kamen wir erst zurück und viele gingen sofort nach dem Essen ins Bett. Sehr auffällig sind Schilfdächer in Dänemark, die Häuser sind etwas kleiner als bei uns, und auch aufwendiger hergerichtet.

Am Dienstag unternahmen wir einen Ausflug zum Burgmuseum Spottrup. Da wir als Gruppe kamen, bekamen wir sogar Rabatt bei den Eintrittspreisen. Der Museumsführer konnte sehr gut deutsch, was daran lag, dass er an der Grenze aufwuchs und sein Vater ein Deutscher ist. Er erzählte uns die Geschichte der Burg und für was so manche kuriose Gerätschaften genutzt wurden. Auf der Rückfahrt hielten wir



noch an einem schönen Strand.

Ein kleines Volleyballturnier spielten wir am Mittwoch mit unseren neuen Schleswiger Freunden. Natürlich machten wir gemischte Mannschaften um keine Ost-West-Geschichten aufkommen zu lassen. Das war ein sehr schöner Tag, den wir mit einem Lagerfeuer erfolgreich abrundeten.

An unserem vorletzten Tag in Dänemark mussten wir noch einmal einkaufen fahren. Obwohl Dänemark relativ teuer ist im Vergleich zu Deutschland, konnten wir trotzdem günstig in einem Discounter einkaufen, was die Urlaubskasse schonte. An diesem Tag waren wir auch noch im Museum Skive. Das war sehr interessant, es gab ein Kindermuseum, im Keller ein Steinzeitmuseum und der Hauptraum wurde gerade umgebaut zu einer Architekturausstellung.

Am Freitag räumten wir das Haus und das Grundstück auf, den Rest des Tages entspannten wir und gingen zeitig ins Bett, weil die Heimfahrt schon sieben Uhr am Samstag startete. Die Rückfahrt gestaltete sich dann genauso reibungslos wie die Hinfahrt, obwohl wir eine andere Route wählten.

Jugendclub Brehna



Schiedspersonen

Zuständigkeitsbereich - Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch, auf der Grundlage des Schiedsstellengesetzes wurde für den Bereich der Stadt Brehna und der Gemeinde Roitzsch eine Schiedsstelle eingerichtet.

Zum Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen gehören insbesondere:

1. Strafrechtliche Delikte, wie Hausfriedensbruch, einfache Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung, Sachbeschädigung sowie fahrlässige, leichte vorsätzliche und gefährliche Körperverletzung,
2. gemischte Sachen, d. h. Strafsachen in Verbindung mit vermögensrechtlichen Ansprüchen, z.B. Körperverletzung mit Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen,
3. rein vermögensrechtliche Ansprüche, wie Beachtung der Hausordnung, nachbarrechtliche Belange (Höhe der Gartenhecke, nicht eingehaltene Grenzabstände, überhängende Äste), Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen.

In jedem Fall obliegt der Schiedsstelle die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, d.h. der Versuch der Herbeiführung einer gütlichen Einigung.

Die für die Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch zuständigen Schiedspersonen sind:

Herr Dieter Förster
wohnhaft Hallesche Str. 08
06796 Brehna
Tel: 034954/48076

sowie

Frau Dr. Iris Jasper
Hohlweg 12
06796 Brehna
Tel: 034954/41452

Bitte setzen Sie sich mit Anliegen/Problemen etc. direkt mit diesen Schiedspersonen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
BWA 10-07 vom 23.11.07

B. Neumann, Leiterin Sachbereich Recht

Ausstellungseröffnung im „Alten Rathaus“ von Brehna

Brehna hat eine interessante Geschichte. Im Mittelalter war die Stadt Sitz der Grafen von Brehna, einem Geschlecht, das aus dem die Sächsischen Könige hervorgegangen sind. Auch stand hier einst ein Augustinerinnenkloster, in dem Anfang des 15. Jahrhunderts Katharina von Bora, die später Martin Luther heiratete, als Schülerin lebte und lernte. Doch wo kann man sich heute über diese „Höhepunkte Brehnaer Geschichte“ informieren?

Die Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Brehna e.V., die seit nunmehr zehn Jahren dafür wirken, dass das Wissen um die Vergangenheit Brehnas bewahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, haben sich anlässlich ihres diesjährigen Jubiläums die Aufgabe gestellt, eine Dauerausstellung zu ausgewählten Schwerpunkten Brehnaer Geschichte zu erarbeiten. Unterstützung für dieses Vorhaben fanden die Geschichtsfreunde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Brehna.

Am 25. November 2007 ist es soweit. Um 15.00 Uhr wird im Rahmen der alljährlichen stattfindenden Fotoausstellung „Ereignisse des Jahres in Brehna“ die Ausstellung „Höhepunkte Brehnaer Geschichte“ der Öffentlichkeit übergeben. Der Heimat- und Geschichtsverein Brehna e.V. lädt dazu herzlich in das „Alte Rathaus“ von Brehna ein.

K. Münchow, HGVB Brehna e.V.



Adventszeit beim TSV Blau-Weiß Brehna

Am 30.11.2007 findet um 17 Uhr der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz statt. Die Mädels werden auch diesen Jahr wieder Plätzchen und Glühwein anbieten. Alle Bürger und Fans sind recht herzlich eingeladen!



Der TSV Blau-Weiß Brehna sucht Nachwuchs in der Abteilung Handball

Der TSV Blau-Weiß Brehna sucht Handballnachwuchs bei den Frauen und Männern. Wer Interesse hat, wer Handball spielen möchte oder kann, kommt bitte am Donnerstag ab 18 Uhr zu den Trainingseinheiten der Frauen und ab 20 Uhr zu den Männern zur Sporthalle (Kulturzentrum) in Brehna!

INFORMATIONEN AUS FRIEDERSDORF

Auf zum Friedersdorfer Weihnachtsmarkt an der Kirche am 01.12.2007!

Mit: Markttreiben / Ponyreiten / Weihnachtsmusik mit DJ Tommy / Weihnachtsmann und vielen Überraschungen / Kinderschminken / Losbuden usw.

- 13.00 Uhr Beginn
14.00 Uhr Kaffee im Bürgerhaus Seniorenclub Friedersdorf
14.30 Uhr „Singen unter'm Tannenbaum“, ein Programm des Kindergartens
16.30 Uhr „Weihnachtswünsche“, ein Programm d. Grundschule
18.00 Uhr „Lieder zum Advent“ - in der Kirche.
Es singt die Chorgemeinschaft Mühlbeck-Pouch-Friedersdorf.

Besuchen Sie die Kirche, die für Sie geöffnet ist. Turmführungen sind möglich. Die Friedersdorfer Gewerbetreibenden laden Sie herzlich ein.

Info-Telefon: 0 34 93 / 5 50 95.

Die Friedersdorfer Hortkinder feierten Herbstfeuer, Stockbrot backen und Regentanz

Die Friedersdorfer Hortkinder feierten am 27.09.07 ein Herbstfest mit Lagerfeuer und Stockbrot backen. Zum Gelingen dieses Herbstfestes trugen viele fleißige Helfer bei. So stellte uns der Anglerverein Friedersdorf seine idyllisch gelegene, sehr gepflegte Außenanlage und Küche zur Verfügung. Mitglieder des Vorstandes des Anglervereins organisierten mit vollen Kräften den Aufbau und übernahmen auch die Nachbereitung des Festes, wofür wir an dieser Stelle einmal ganz toll Danke sagen möchten. Auch den Eltern und Großeltern von Maximilian Fichtner gilt unser besonderer Dank. Sie unterstützten unser Fest mit der Bereitstellung von Feuerholz und Stockbrotteig. So wurde das Backen eines Stockbrottes am mitgebrachten Stock für viele Kinder zu einem kleinen Erlebnis. Ein Dank gilt ebenso den Eltern, die mit Partygeschirr, Tischdekoration, guter Laune und reger



Teilnahme trotz schlechten Wetters für Partystimmung sorgten. Auch genannt werden müssen an dieser Stelle Frau Fischer und Frau Wetzel. Sie hatten die Küche gut organisiert und versorgten uns mit heißen Getränken und Bockwurst. Nicht zuletzt lud Mathias Stimmungsmusik die Kinder zu einem Tanz um's Feuer ein. Auf eine weiterhin so tolle Zusammenarbeit freuen sich alle Hortkinder und die Erzieherinnen des Hortes Friedersdorf. H. Ost, Erzieherin

INFORMATIONEN AUS MÜHLBECK

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mühlbeck am 30.10.2007

Öffentlich

- 25-2007** Die Gemeinde Mühlbeck beschließt:
1. Die Wahl einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlbeck wird am Sonntag, dem 02.03.2008 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen.
2. Eine erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 16.03.2008 in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr statt.
3. Das Ende der Einreichungsfrist der schriftlichen Bewerbungen für dieses Amt wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag – 04.02.2008, 18.00 Uhr - festgesetzt.
- 26-2007** Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000,00 € für die Unterhaltung von Fahrzeugen des Bauhofes
- 27-2007** Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 € für die Instandhaltung gemeindeeigener Wohnungen

Nicht öffentlich

- 22-2007** Aufhebung des Beschlusses 26-11/04 - Verkauf von Grund und Boden in der Flur 3, Gmkg. Mühlbeck
- 29-2007** Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Flur 3, Gmkg. Mühlbeck
- 30-2007** Abschluss eines Vergleichs zu strittigen Forderungen

INFORMATIONEN AUS GLEBITZSCH

Öffentliche Bekanntmachung Zusammensetzung des Gemeinderates Glebitzsch

(gemäß § 75 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt-KWO LSA)
Das gewählte Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Glebitzsch, Herr Ronald Helbich, ist durch Manatsverzicht als Mitglied des Gemeinderates ausgeschieden. Der Gemeinderat der Gemeinde Glebitzsch hat das Ausscheiden in seiner Sitzung am 8. Oktober 2007 durch Beschluss festgestellt. Durch das Ausscheiden des Einzelbewerbers Herrn Ronald Helbich wird die Zahl der Gemeinderäte des Gemeinderates Glebitzsch bis zum Ablauf der Wahlperiode von 9 auf 8 reduziert.

Bitterfeld-Wolfen, den 26.10.07
Jerofke
Gemeindevahlleiter

Schiedspersonen

Zuständigkeitsbereich - Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch, auf der Grundlage des Schiedsstellengesetzes wurde für den Bereich der Stadt Brehna und der Gemeinde Roitzsch eine Schiedsstelle eingerichtet.

Zum Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen gehören insbesondere:

1. Strafrechtliche Delikte, wie Hausfriedensbruch, einfache Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Verletzung des Briefgeheimnisses, Bedrohung, Sachbeschädigung sowie fahrlässige, leichte vorsätzliche und gefährliche Körperverletzung,
2. gemischte Sachen, d. h. Strafsachen in Verbindung mit vermögensrechtlichen Ansprüchen, z.B. Körperverletzung mit Schadensersatz- oder Schmerzensgeldforderungen,
3. rein vermögensrechtliche Ansprüche, wie Beachtung der Hausordnung, nachbarrechtliche Belange (Höhe der Gartenhecke, nicht eingehaltene Grenzabstände, überhängende Äste), Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen.

In jedem Fall obliegt der Schiedsstelle die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens, d.h. der Versuch der Herbeiführung einer gütlichen Einigung.

Die für die Stadt Brehna und Gemeinde Roitzsch zuständigen Schiedspersonen sind:

Herr Dieter Förster
wohnhaft Hallesche Str. 08
06796 Brehna
Tel: 034954/48076

sowie

Frau Dr. Iris Jasper
Hohlweg 12
06796 Brehna
Tel: 034954/41452

Bitte setzen Sie sich mit Anliegen/Problemen etc. direkt mit diesen Schiedspersonen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Neumann, Leiterin Sachbereich Recht

Einladung zur Mitgliederversammlung des Sportverein Roitzsch 1920 e.V.

Gemäß § 9 der Satzung des Sportverein Roitzsch 1920 e.V. muss eine Mitgliederversammlung mindestens 5 Tage vor Beginn im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Roitzsch bekannt geben werden.

Unter Wahrung der Frist hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 09.11.2007 beschlossen, eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

Datum Freitag, 30.11.2007, Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Turnhalle der Sekundarschule Roitzsch

- 1.0 Begrüßung
- 2.0 Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3.0 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Abstimmung über die Tagesordnung
- 4.0 Bericht des Vorstandes
- 5.0 Diskussion über die Satzungsänderung und Abstimmung
- 6.0 Benennung der Wahlkommission
- 7.0 Vorschläge für den Vorstand und Wahl des Vorstandes
- 8.0 Vorschläge für die Revisionskommission und Wahl
- 9.0 Diskussion und Beschlussfassung über die Höhe der Pflichtstunden
 - 9.1 Diskussion und Beschlussfassung über die Höhe der entgeltlichen Ersatzleistung
 - 9.2 Diskussion und Beschlussfassung über die Höhe der Kinder- und Jugendbeiträge nach den geltenden Richtlinien des Landessportbundes Sachsen-Anhalt
- 10.0 Anfragen und Anregungen der Mitglieder
- 11.0 Sonstiges
- 12.0 Schließung der Sitzung

R. König, Vizepräsident SV Roitzsch 1920 e.V.

BWA 10-07 vom 23.11.07

Weihnachtsmarkt in Roitzsch

Der Roitzscher Heimatverein lädt alle Roitzscher und ihre Gäste zum traditionellen Weihnachtsmarkt

am Sonntag, den 9.12.2007, von 14.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr am Blumenpavillon Meinhart

ein. Den Auftakt bildet ein musikalisches, weihnachtliches Programm, das von den Kindern der Kita und der Sekundarschule Roitzsch vorgeführt wird. Natürlich kommt für die Kleinsten der Weihnachtsmann und verteilt Süßigkeiten. Fahrten mit der Pferdekutsche, Kinderschminken, Basteln von kleinen Geschenken, Hüpfburg und Armbrustschießen sollten Groß und Klein erfreuen. Zum Abschluss werden Stockbrot und Würstchen am offenen Feuer gebraten. Glühwein, Kaffee, selbstgebackener Kuchen, Speckkuchen, Deftiges und Süßes werden im Angebot sein. Kleine Geschenke, wie z.B. der Roitzscher Heimatkalender 2008, selbstgebackene Weihnachtsplätzchen, Spielzeug u.ä., werden vom Heimatverein, von der Sekundarschule Roitzsch und vom Quelle-Shop angeboten. Wir freuen uns auf Ihren Weihnachtsmarktbesuch!

NSG Strengbach informiert

Die Fußballer vom TSV Blau Weiß Brehna und dem SV Roitzsch spielen im Nachwuchsbereich unter dem Namen NSG Strengbach. In den Herbstferien nahmen junge Fußballer und Fußballerinnen der G- und F-Jugend aus den Gemeinden Brehna, Gleibitzsch und Roitzsch am zweitägigen Trainingscamp in der Turnhalle Brehna teil. Bei den Jüngsten wird darauf geachtet, dass möglichst viele Übungen mit dem Ball durchgeführt werden. Idealerweise sollte die Schusstechnik mit beiden Beinen beherrscht werden. Die aus dem Bereich der Erwachsenen bekannten Konditionseinheiten haben im Nachwuchs nichts zu suchen. Eltern von Jungen und Mädchen zwischen 5 und 14 Jahren können sich jederzeit beim Nachwuchsleiter, Sportsfreund Jürgen Spitzner, unter der Rufnummer 034954 / 21131 melden, um den Kontakt zur jeweiligen Mannschaft zu finden. Gespielt wird auf den Sportanlagen in Brehna und Roitzsch.

R. König

Große Adventskalender-Aktion begleitet die Bitterfeld-Wolfener in der Vorweihnachtszeit

Wer in den nächsten Tagen aufmerksam durch die Straßen von Bitterfeld-Wolfen geht, kann es schon bemerken: Neben dem alljährlichen Adventsschmuck sind in einigen Schaufenstern in der Stadt große geschmückte Zahlen angebracht. So zum Beispiel in der Walter-Rathenau-Straße im Ortsteil Bitterfeld. Hier hängt eine Zahl, umrahmt von Weihnachtsmotiven.

Einige Straßen weiter bietet sich Passanten in der Kirchstraße ein ähnliches Bild.

Diese geschmückten Zahlen sind Bestandteil einer großen Adventskalender-Aktion, die in dieser Form erstmalig in Bitterfeld-Wolfen stattfindet. „Himmlische Adventsangebote“ lautet das Motto der Aktion, die die ganze Stadt in einen Adventskalender verwandelt.

Der Advent ist immer eine Zeit des Erwartens, des Suchens und Entdeckens. Das wollen wir auch in unserer Stadt umsetzen. Es ist uns gelungen, viele Mitstreiter zu finden, die jeweils an einem Tag im Advent ihre Geschäfte bzw. Restaurants zu einer besonderen Aktion öffnen. In jedem

der fünf Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben sich Gewerbetreibende gefunden, die mit speziellen Aktionen den Adventskalender abwechslungsreich gestalten.

Was erwartet Sie vom 1. bis 24. Dezember?

- Jeden Tag eine Aktion in mindestens einem Unternehmen.

Welche Unternehmen machen mit?

- Viele Geschäfte und Restaurants aus der ganzen Stadt, die mit ihren Aktionen auf den nächsten Seiten aufgeführt sind.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte unterstützen Sie die Aktionen der hiesigen Gewerbetreibenden und besuchen Sie diese an den Adventskalendertagen. Wir wünschen Ihnen schöne Einkaufserlebnisse und eine schöne Vorweihnachtszeit.

Fachbereich Wirtschaftsförderung/Beteiligungsmanagement



Himmlische Adventsangebote

01.12. Salt'n'Pepper, W.-Rathenau-Str. 1b (Bi)
Holen Sie sich den Mehrwert. Beim Kauf eines Gutscheines ab 20,- € erhalten Sie einen Mehrwert von 25%.

04.12. Reisebüro Sachsen-Anhalt-Tours, W.-Rathenau-Str. 1 (Bi)
Bei der Buchung einer Reise an diesem Tag erhalten Sie ein kleines weihnachtliches Präsent.

04.12. Nadel und Faden, C. Meißner, Leipziger Str. 48 (Wo)
Auf das gesamte Wollsortiment erhalten Sie heute 25 % Nachlass.

04.12. Widmer's Tabak-Lotto-Geschenke, W.-Rathenau-Str. 52 (Bi)
Heute schenken wir jedem Kunden seinen persönlichen Glückskekks für ein erfolgreiches Jahr 2008.

08.12. Handels- u. Servicevertretung R. Neuhold und Conny's Service Center, C.-Zetkin-Str. 39 (Hw)
Wir haben heute von 10-16 Uhr geöffnet und gewähren einen Rabatt von 10 % auf alle elektr. Geräte und Dienstleistungen.

11.12. ÖSA Agentur Olaf Jasper, W.-Rathenau-Str. 61 (Bi)
„Besser mit Anwalt fahren“ - Informationen zu Rechtsschutzversicherungen - Rechtsanwalt vor Ort

11.12. KoKa-Videotheken, Bismarckstr. 46 (Bi) und Otto-Schmidt-Str. 4 (Wo)
Jeder Leihkunde erhält heute eine Portion frisch gebackenes Popcorn gratis.

02.12. Möbel Boss, Muldepark Bobbau
Verkaufsoffener Sonntag: Zu jedem preisgesenkten Abverkaufsartikel gibt es eine Stolle geschenkt. Jedes Kind, das am 1. oder 2.12. seinen Stiefel abgibt, erhält ihn am Nikolaustag gefüllt zurück.

02.12. Restaurant Jugoslawia, W.-Rathenau-Str. 22 (Bi)
Zu jedem Hauptgericht erhalten Sie eine Vor- und Nachspeise gratis.

05.12. Stadt-Apotheke, Markt 8 (Bi)
In der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr laden wir Sie zu einer Teeverkostung ein.

05.12. Sanitätshaus Stolze, Ratswall 19 (Bi) und Dessauer Allee 50b (Wo)
Heute kostenlose Sanddorn-Verkostung.

07.12. Cura - Geschäftsstelle Wolfen, Leipziger Str. 28 (Wo)
„Autofahren wird immer teurer“ - kostenfreier Vergleich der KfZ-Versicherung für das Jahr 2008

07.12. Kiehne's Feldküchen, an der B 100 ggü. Wasserzentrum (Bi) von 11.15-14.00 Uhr und an der B 100 Ortsausgang Richtung Halle - (Bi) von 11.00-14.00 Uhr
Heute kostet die Portion Erbsensuppe nur 1,- € (solange der Vorrat reicht).

09.12. Ihr Spezielles, Dessauer Allee 50 (Wo)
Heute von 12-17 Uhr Weinverkostung.

09.12. Blumen und Floristik Binder, Dessauer Allee 50 (Wo)
Auf jeden Einkauf 20 % Rabatt.

10.12. Bücher - Con - Sum, Dorfplatz 21, Gem. Mühlbeck
Sie erhalten 10 % Nachlass auf Ihren Einkauf sowie einen 10,- € Gutschein für den nächsten Einkauf.

10.12. Goitzsche-Vielfalt, K.-Marx-Str. 30 (direkt an der B 100), Gem. Mühlbeck
Heute gibt es 10 % Rabatt auf alle Weihnachtsartikel.

12.12. Fa. Frank Baumann - Schlüsseldienst und Gravuren, Kirchstr. 12 (Bi)
Würfeln Sie sich Ihren Rabatt, die Punkte der Würfel bestimmen die Rabatt-höhe. Außerdem gibt es für jedes Kind eine süße Überraschung.

12.12. Stadt-Apotheke, Markt 8 (Bi)
Heute führen wir in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine kostenlose Sauerstoffmessung durch.



Himmlische Adventsangebote



13.12. Maxi Etienne, Bismarckstr. 19 (Bi)
15 % Rabatt auf alle Damen- und Herrenhosen.

13.12. Neumann - Apotheken, Apotheke in der Altstadt Wolfen, City-Apotheke Wolfen-Nord, Apotheke im Kaufland Wolfen, Apotheke im REAL Bitterfeld

Ab einem Einkaufswert von nur 5,- € erhalten Sie eine festliche Weihnachts-CD (solange der Vorrat reicht).

16.12. Kartoffelhaus Nr. 1, Kirchstraße 6 (Bi)
Zum Essen erhalten Sie einen Glühwein gratis.

16.12. Der feine Teeladen Rätz, Kirchstr. 13 (Wo)

Ab 12 Uhr Verkauf von Plätzchen. Dazu reichen wir Ihnen kostenlos Tee und Apfelpunsch. Der Verkaufserlös wird für einen gemeinnützigen Zweck zur Verfügung gestellt.

17.12. Kosmetiksalon Hemmann, Thalheimer Str. 22b (Wo)

Für jede Fußpflege an diesem Tag gibt es eine kostenlose Fußmassage.

20.12. Solero Sonnenstudio, W.-Rathenau-Str. 7 (Bi) und Leipziger Str. 88 (Wo)

Pro Besonnung erhalten Sie einen 1,- € Gutschein.



23.12. Gasthof „Zur Eiche“, E. Thälmann-Platz 3 (Th)

Auf jedes Weihnachtsmenü erhalten Sie 30 % Rabatt.

14.12. Sittig-Apotheke, Leipziger Str. 98 (Wo)

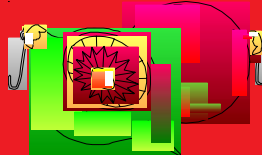
„Wir packen Ihre Geschenke ein.“

14.12. Ernstings Family, Markt 9 (Bi)

Ab einem Umsatz von 15,- € erhalten Sie ein Geschenk.

14.12. Sportex Denz, Thälmannstr. 2 (Wo)

Jeder Kunde erhält bei einem Einkauf ab 10,- € ein Präsent.



18.12. Zeitungshop am Bahnhof, Bahnhofstr. 2a (Wo)

In der Zeit von 5-11 Uhr erhalten Sie ein kleines Frühstück für nur 1,- €

18.12. Eileen's Floristeria, Leipziger Str. 50 a (Wo)

Ab einem Einkaufswert von 7,50 € erhalten Sie ein kleine Überraschung.



21.12. Rothkegel Baufachhandel GmbH, Südstr. 660 (Wo)

Wir gewähren heute einen Nachlass von 20 % auf alle Fachmarktartikel.



24.12. Gutfleischerei Greppin, Äußere Waldstr. 32 (Gr)

Wir haben von 8-11 Uhr geöffnet und gewähren auf jeden Einkauf einen Nachlass von 20 % (nur in der Hauptgeschäftsstelle Greppin).

15.12. Das Maßhaus - Idee im Corawe, Raumgestaltung Wendt und Maßschneiderei Rasenberger, Leipziger Str. 115b (Wo)

Besuchen Sie uns! Bei einem Glas Glühwein in unserem Haus beraten wir Sie gern. Auf alle Artikel (vom Brautzubehör bis zur Weihnachtsdekoration) gewähren wir Ihnen 20 % Rabatt.

15.12. Internetcafé Hoppe, Leipziger Str. 103 (Wo)

Sie zahlen eine Stunde Internetbenutzung und erhalten die zweite Stunde gratis.

15.12. Second-Hand-Shop, Leipziger Str. 63 (Wo)

Sie sind herzlich eingeladen zum Kuchenbasar. Der Erlös geht an einen Kindergarten in der Region.

19.12. Schuhhaus Lehmann, Binnengärtenstr. 9 (Bi) und Desauer Allee 52 (Wo)

Wir gewähren Ihnen einen Rabatt von 20 % auf alle Hausschuhe und Pantoffeln.

19.12. Widmer's Tabak-Lotto-Geschenke, Leipziger Str. 71 (Wo)

Heute schenken wir jedem Kunden seinen persönlichen Glückskeks für ein erfolgreiches Jahr 2008.

22.12. Pizzeria Venezia, Laugkstr. 8, Gem. Friedersdorf

Heute gibt es 10 % Weihnachtsrabatt auf alle Speisen und Getränke.



EverQ-Partner stimmen bedeutender Kapazitätserweiterung zu

Die Q-Cells AG und ihre Partner im Joint Venture EverQ GmbH - Evergreen Solar, Inc. und REC Renewable Energy Corporation ASA - haben Pläne für eine umfassende Kapazitätserweiterung der EverQ GmbH beschlossen.

EverQ wird auf dem Firmengelände in Bitterfeld-Wolfen eine dritte integrierte Produktionsanlage für Wafer, Solarzellen und Solarmodule errichten. Mit der neuen Anlage erhöht sich die Produktionskapazität des Joint Venture von 100 MWp auf 180 MWp. Die beteiligten Unternehmen werden in den Bau des neuen Werks, das im ersten Quartal 2009 die Produktion aufnehmen soll, knapp 150 Millionen Euro investieren. Die neue Anlage wird die sog. Quad-Furnace-Technologie zur Waferherstellung von Evergreen Solar nutzen. Um EverQ bei seinen weiteren Wachstumsbestrebungen zu unterstützen, hat REC dem Unternehmen einen zusätzlichen Liefervertrag für Polysilizium angeboten, mit dem EverQ seine Produktionskapazität bis 2012 auf 600 MWp steigern kann. Das Gesamtvolumen des Liefervertrags beläuft sich auf rund 4.000 Tonnen, die zu marktüblichen Konditionen geliefert werden. Die jährlichen Lieferungen im Rahmen des neuen Vertrags werden bis zu knapp über 700 Tonnen betragen und erstrecken sich über den Zeitraum von 2010 bis 2015. Damit könnte die Gesamtmenge an Polysilizium, die REC im Rahmen der bestehenden und neuen Verträge an EverQ liefert, auf bis zu 2.100 Tonnen im Jahr steigen.

Q-Cells und die Partner Evergreen Solar und REC haben ebenfalls vereinbart, unverzüglich mit den Vorbereitungen für den Börsengang von EverQ zu beginnen. Der genaue Zeitplan für den Börsengang steht noch nicht fest. Im Rahmen der Vorbereitungen für den Börsengang sollen Management und Organisation von EverQ deutlich gestärkt werden. Ziel ist es, das Unternehmen unabhängiger von den Joint-Venture-Partnern zu machen und einen eigenen Markenauftritt zu entwickeln. Aus diesem Grund wird die Vertriebs- und Marketingorganisation weiter ausgebaut, da die Solarmodule von EverQ zukünftig unter der eigenen Marke vertrieben werden.

Um die unabhängige Entwicklung sicherzustellen, erhält EverQ ein Eigentumsrecht an der derzeitigen Technologiebasis von Evergreen und das Recht, alle technologischen Fortschritte zu lizenzieren, die Evergreen in den ersten fünf Jahren nach dem Börsengang basierend auf der String Ribbon(tm)-Plattform entwickelt. EverQ wird zudem ein großes eigenes Forschungs- und Entwicklungsteam aufbauen, um diese Technologien durch eigene Entwicklungen weiter voranzutreiben.

Q-Cells

Richtfunkstrecke in Betrieb genommen

Am 7.01.07 wurde eine Datenverbindung hoher Kapazität zwischen den beiden Verwaltungsstandorten in Bitterfeld-Wolfen offiziell zur Nutzung übergeben. Mit dieser Datenverbindung wird die im Sommer vollzogene Fusion der beiden Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim technisch vollendet. Künftig wird sämtlicher Daten- und Telefonverkehr zwischen den beiden Verwaltungs-

standorten unabhängig von Kabelverbindungen über eine digitale Richtfunkverbindung übertragen. Das ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen sehr viel kostengünstiger als die Miete einer vergleichbar leistungsfähigen Kabelverbindung entsprechender Anbieter. Dieser Aspekt der langfristigen Wirtschaftlichkeit war erklärtes Ziel der Stadtverwaltung. Die Datenverbindung ist durch redundante Auslegung gegen Ausfälle ein-

Eine Welt voller Möglichkeiten

Zum dritten Mal lud das Projekt „Tiefe Wasser“ vom DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. junge SpätaussiedlerInnen aus Bitterfeld und Wolfen zu einer Wochenendfahrt ein. Ziel war es, den Teilnehmern aufzuzeigen, dass es viele Möglichkeiten gibt, etwas gegen Langeweile oder Stress zu machen und drogenfrei zu leben. An der Fahrt, die mit IDL Tours am Freitag den 02.11.2007 in Wolfen startete, nahmen 8 Spätaussiedlerinnen aus Russland und Kasachstan im Alter von 14 – 16 Jahren teil.

Gegen 17:00 Uhr kamen wir im Gut Mößlitz an, wo wir von Frau Böhme vom Förderverein Gut Mößlitz e.V. empfangen wurden. Dort stand gleich Pizza backen auf dem Programm. Damit war unser Abendbrot schon gesichert. Gegen 20:00 Uhr waren wir dann Gast in Müller's Bastelstube, wo die Mädchen töpfern und Figuren bemalen konnten. Manch eine Teilnehmerin zeigte da bereits ihre künstlerische Ader.

Am Sonnabend Vormittag trafen wir uns in der Theaterwerkstatt vom Gut Mößlitz, wo uns bereits Nadesda Loktik, Teilnehmerin des Integrationskurses der Euro-Schule Bitterfeld-Wolfen mit leiser Musik, Kerzen und angenehmen Düften erwartete. Frau Loktik ist Physiotherapeutin. Sie erzählte den Mädchen über Wirkung von Massagen und Aromatherapie und probierte auch gemeinsam mit den Teilnehmerinnen verschiedene Düfte und auch Massagen aus. Die Mädchen waren begeistert. Viele Fragen wurden beantwortet und manch ein Tip zum Wohlfühlen gegeben.

Am Nachmittag war das Thalia Theater aus Halle zu Gast. Auf dem Programm stand das Theaterstück "Ritzen" des österreichischen Autors Walter Kohl. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgten die Mädchen das Stück. Nina Ronneburg verstand es sehr gut, die jungen Zuschauerinnen zu fesseln. Als positiv erwies sich auch die anschließende Gesprächsrunde mit der Schauspielerin und dem Sozialpädagogen vom Thalia Theater, um das Gesehene zu verarbeiten.

Der Abend war wieder der Entdeckung eigener Kreativität gewidmet. Die Mädchen fertigten Kissen mit Textildruck und -malerei an. Auch der Sonntag Vormittag stand im Zeichen der Kreativität. Wir filzten Fensterbilder und gestalteten Seidentücher.

Nach dem Mittagessen ging es am 04.11.2007 mit dem Bus wieder nach Hause. Die Teilnehmerinnen waren sich einig: Es war ein gelungenes interessantes Wochenende.

Wir danken auf diesem Wege dem Förderverein Gut Mößlitz e.V., dem Thalia Theater Halle sowie Nadesda Loktik für die unvergesslichen Stunden in Mößlitz.

B. Maßny

zelter Teile der Anlage abgesichert und somit hochverfügbar. Die Gesamtkapazität der Verbindung liegt bei einer Übertragungsrate von 140 Megabit pro Sekunde (zum Vergleich: eine DSL-Verbindung bietet üblicherweise eine Rate von maximal 16 Megabit pro Sekunde). Solch eine technische Lösung kann als Modellfall für andere kostengünstige breitbandige Datenverbindungen dienen.